

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union

über die Tagung der Versammlung vom 30. November bis 3. Dezember 1992 in Paris

Während des zweiten Teils ihrer 38. ordentlichen Sitzungsperiode erörterte die Versammlung der Westeuropäischen Union Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse, die sich mit folgenden Themen befaßten:

Bericht des Präsidialausschusses der Versammlung

Bericht des Rates

- Erster Teil des 38. Jahresberichtes des Rates
- Ansprache des italienischen Außenministers, Emilio Colombo, Amtierender Vorsitzender (S. 15)
Hierzu sprach Abg. Günter Marten (S. 15)

Politische Fragen

- Die Sicherheitspolitik in Europa — Erwiderung auf den 37. Jahresbericht des Rates, Teil I: die Europäische Union, die WEU und die Auswirkungen von Maastricht (*Empfehlung* 526 — S. 18)
Hierzu sprachen die Abg. Dr. Günther Müller (S. 16) und Robert Antretter (S. 17)
- Die Sicherheitspolitik in Europa, Teil II: Europa und die Krise im ehemaligen Jugoslawien (*Empfehlung* 529 — S. 28)
Hierzu sprachen die Abg. Heinz-Alfred Steiner (S. 27) und Leni Fischer (S. 28)
- Die Türkei (*Empfehlung* 527 — S. 22)
Hierzu sprachen die Abg. Dr. Günther Müller (S. 20) und Benno Zierer (S. 21)
- Vergewaltigung und Kastration, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien (*Entschließung* 86 — S. 37)
Hierzu sprach Abg. Leni Fischer (S. 37)

- Ansprache des Präsidenten der Versammlung, Prof. Dr. Hartmut Soell (S. 11)
- Ansprache des Generalsekretärs der Westeuropäischen Union, Willem van Eekelen
- Ansprache des rumänischen Staats- und Außenministers, Teodor Melescanu
Hierzu sprach Abg. Gerhard Reddemann (S. 22)
- Ansprache des österreichischen Verteidigungsministers, Werner Fasslabend

Verteidigungsfragen

- Mitteleuropa im Wandel (*Empfehlung* 528 — S. 23)
- Die operationelle Organisation der WEU und die Krise in Jugoslawien (*Empfehlung* 530 — S. 29 und *Empfehlung* 531 — S. 30)
Hierzu sprachen die Abg. Heinz-Alfred Steiner (S. 27) und Leni Fischer (S. 28)
- Ansprache des italienischen Verteidigungsministers, Salvatore Ando (S. 30)
Hierzu sprach Abg. Leni Fischer (S. 30)
- Ansprache des britischen Verteidigungsministers, Malcolm Rifkind
- Die europäische Sicherheit — die Streitkräfte der Reserve und der Wehrdienst (*Entschliebung* 534 — S. 35 und *Empfehlung* 535 — S. 36)

Technologie und Raumfahrt

- Die europäische Rüstungskooperation nach Maastricht (*Empfehlung* 532 — S. 31)
- Ballistische Raketenabwehr (*Empfehlung* 533 — S. 34 und *Richtlinie* 83 — S. 33)

Haushalts- und Verwaltungsfragen

- Haushaltsentwurf betr. die Verwaltungsausgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1993
- Jahresabschluß der Verwaltungsausgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1991; Bericht des Rechnungsprüfers und Antrag auf Entlastung

Geschäftsordnungsfragen

- Die Zusammensetzung der politischen Gruppen — Artikel 39, Abs. 4 der Geschäftsordnung (*Beschluß* 7 — S. 31)

Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

- Parlamentarische Debatten über die im Maastrichter Vertrag vorgesehene Sicherheitspolitik (*Entschließung* 85 — S. 24)
Hierzu sprach Abg. Robert Antretter (S. 24)
- Entwurf einer neuen Broschüre über die WEU (*Richtlinie* 84 — S. 37)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der deutschen Mitglieder der Versammlung sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt, die Antworten sind zusammengefaßt wiedergegeben.

Den Bericht des Rates der WEU trug als Amtierender Vorsitzender der italienische Außenminister, Emilio Colombo, vor.

Zur Versammlung sprachen weiterhin der britische Verteidigungsminister, Malcolm Rifkind, und der österreichische Verteidigungsminister, Werner Fasslabend, ferner der rumänische Staats- und Außenminister, Teodor Melescanu, und der italienische Außenminister, Salvatore Ando, sowie der Generalsekretär der WEU, Willem van Eekelen.

An der Tagung nahmen parlamentarische Beobachter aus Österreich, Finnland, Griechenland, Ungarn, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, der Türkei, Dänemark, Bulgarien und der Schweiz teil.

Zum neuen Greffier der Versammlung wurde Herr Burgelin (Frankreich) gewählt.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Mittelpunkt der Beratungen der Versammlung stand die Krise im ehemaligen Jugoslawien. Die Delegierten sprachen sich hierbei für eine Unterstützung aller Bemühungen um eine politische Lösung des Konflikts aus; nach dem Willen der Versammlung sollen jedoch auch Pläne für eine europäische Militäroperation geprüft werden.

Weiterhin forderte die Versammlung den Rat auf, eine Entschließung an den Sicherheitsrat auszuarbeiten mit dem Ziel, die Kontrolle des Embargos so zu verstärken, daß dieses in seiner Wirksamkeit zumindest dem in den Jahren 1990/91 über den Irak verhängten gleichkommt. Nachweisbare Embargoverletzungen müßten veröffentlicht und Sanktionen für Zuwiderhandlungen vorgesehen werden. Ferner sollte den Donau-Anrainerstaaten die notwendige Unterstützung gewährt werden, damit der Fluß nicht zur Umgehung des Embargos benutzt werden kann. Außerdem befürworteten die Delegierten die Einrichtung von sog. Sicherheitszonen für Flüchtlinge und empfahlen dem Rat, alle Mitgliedsstaaten aufzufordern, sich zumindest an humanitären Hilfsaktionen zu beteiligen.

In einer Dringlichkeitsdebatte befaßte sich die Versammlung gesondert mit Folterungen und sexuellen Mißhandlungen in Lagern auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien. In der verabschiedeten Entschließung verurteilte sie scharf den Einsatz systematischer Vergewaltigungen als Kriegswaffe und forderte die Regierungen der Mitgliedstaaten zum Eingreifen auf, um dem brutalen Vorgehen ein Ende zu bereiten, die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen und den Opfern mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu helfen.

Der **Präsident der Versammlung, Prof. Dr. Hartmut Soell**, betonte in seiner Eingangsrede, daß die Versammlung es seit Bestehen des Konflikts als eine der Hauptaufgaben der WEU betrachte, für die Wiederherstellung des Friedens auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien tätig zu werden und hob die Folgen des Krieges für ganz Europa hervor. Würde zugelassen, daß die dort begangenen Verbrechen ungestraft blieben, bestehe die Gefahr, daß auch in anderen Teilen Europas versucht werde, Ziele gewaltsam durchzusetzen.

Er begrüßte die vom Ministerrat im November 1992 in Rom getroffenen Entscheidungen und wertete diese als Zeichen eines Kurswechsels, den die Versammlung bereits vor längerer Zeit angestrebt habe; so seien von ihr im September 1992 Maßnahmen nicht nur zum Schutz humanitärer Aktionen, sondern auch zur Beendigung der Feindseligkeiten gefordert worden. Prof. Dr. Soell betonte in diesem Zusammenhang die der WEU zukommende besondere Rolle, da sie als einzige Institution in Europa den VN oder der KSZE Streitkräfte zur Verfügung stellen könne, ohne daß ihr Sonderinteressen unterstellt würden.

Nach den Worten des Präsidenten zeige der Krieg in Jugoslawien gleichzeitig die Bedeutsamkeit der in Westeuropa verwirklichten Maßnahmen zur Friedenssicherung. Eine dauerhafte europäische Sicherheit setze voraus, daß die jeweiligen Völker vom Vorrang der Friedenserhaltung in Gesamteuropa gegenüber Sonderforderungen der einzelnen Nationen überzeugt seien. Nur eine europäische Ordnung ermögliche die Lösung anstehender Probleme; Mittel- und Osteuropa dürfe nicht in einem politischen und rechtlichen Vakuum belassen werden, in dem ein Klima von Gewalt und Fanatismus die weitere Entwicklung bestimme.

In seinen weiteren Ausführungen zur zukünftigen Rolle der WEU unterstrich Prof. Dr. Soell die Notwendigkeit, den in Europa erfolgten Veränderungen und ihren Konsequenzen für eine gemeinsame Verteidigungspolitik Rechnung zu tragen. Die WEU könne sich dem Erfordernis gemeinschaftlichen europäischen Handelns besser als andere Organisationen stellen, da sie nicht an eine genau umrissene Stationierung gebunden sei. Als Voraussetzung für die Weiterentwicklung nannte er verbesserte Informationsgewinnung über friedensgefährdende Ereignisse; die Neuorientierung beinhalte jedoch auch ein Überdenken der Verfaßtheit der Streitkräfte, deren Aufgabe zunehmend darin bestehen werde, bei VN-Friedensmissionen punktuell einzugreifen. Weiterhin ging der Präsident auf das erforderliche Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen, insbesondere mit der NATO ein, wo die

Einsätze in Jugoslawien den Bedarf nach noch besserer Koordinierung zeigten. Am deutlichsten werde die WEU jedoch ihren Kompetenzbereich im Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft umreißen müssen, die für die Sicherheit Europas ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen haben werde. Dabei müsse die Solidarität der Mitglieder der Gemeinschaft auch die östlichen Nachbarländer miteinbeziehen.

Am Schluß seiner Rede gab Prof. Dr. Soell einen Ausblick auf die Entwicklung der Europäischen Union, die nach seiner Einschätzung erst nach geraumer Zeit Kompetenzen im Verteidigungsbereich erhalten werde, so daß die WEU ihr Werk noch längere Zeit werde fortsetzen müssen. Solange die Verteidigung in der Zuständigkeit der Einzelstaaten liege, sei die parlamentarische Kontrolle durch eine Versammlung, die sich aus Vertretern der nationalen Parlamente zusammensetzt, von besonderer Wichtigkeit. Abschließend sprach er sich anerkennend über die unter der italienischen Präsidentschaft ermöglichte gute Zusammenarbeit mit dem Rat aus.

Der amtierende Ratsvorsitzende und italienische Außenminister, Emilio Colombo, erläuterte eingangs die Ergebnisse der Minister- ratstagung in Rom im November 1992, die sich in erster Linie mit der Erweiterung der WEU und der Jugoslawienkrise befaßt habe. Nach dem Beschluß der Minister trage die WEU zur Umsetzung der Resolution 787 des VN-Sicherheitsrates durch Anhalten und Durchsuchen von Schiffen bei, um eine strikte Einhaltung des Embargos zu gewährleisten. Italien habe der unter italienischem Kommando stehenden WEU-Flotte adriatische Häfen zur Verfügung gestellt; die verschärften Maßnahmen seien überplanmäßig am 22. November 1992 in Kraft getreten.

Von mehreren Delegierten wurde die Frage aufgeworfen, ob im Falle des Nachweises, daß ein Mitgliedsland der WEU die Lieferung von Waffen oder sonstiger militärischer Ausrüstung nicht verhindere, ein Ausschluß aus der Organisation oder eine Suspension von der Teilnahme erfolgen solle. In diesem Zusammenhang wurde die mangelnde Bereitschaft des Rates kritisiert, die Versammlung über die für Verstöße verantwortlichen Nationen zu informieren. Der Minister bemerkte hierzu grundsätzlich, daß bei Vorliegen entsprechender Beweise über angemessene Sanktionen nachgedacht werden müsse; solange jedoch lediglich ein Verdacht gegeben sei, bestehe kein Anlaß, Verdächtige zu benennen. Im übrigen gab er zu bedenken, daß Sanktionen nicht ohne weiteres gegen einen Staat aufgrund der Handlungsweisen von Individuen verhängt werden könnten.

Schließlich ging der Ratsvorsitzende auf die zukünftige Rolle der WEU in Europa sowie ihre Beziehungen zu den VN und der NATO ein. Er betonte die Notwendigkeit, eine gemeinsame Politik der kollektiven Verteidigung zu entwickeln, die in der Lage sei, den Frieden zu sichern wie auch Krisensituationen schon im Vorfeld entgegenzuwirken. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der NATO gab er seiner Überzeugung Ausdruck, daß diese auch durch den Umzug des WEU-Generalsekretariats nach Brüssel positiv beeinflußt werde.

Der **Generalsekretär der WEU, Willem van Eekelen**, nahm zu Beginn seiner Rede Stellung zu den Auswirkungen des Vertrages von Maastricht, der der WEU Gelegenheit gebe, einen echten Beitrag zur europäischen Verteidigung zu leisten und gleichzeitig zu einer engeren Zusammenarbeit mit der NATO beitragen werde.

Er machte deutlich, daß die grundsätzliche Auffassung über die Bedeutung von Verteidigung im Wandel begriffen sei. Während sich diese früher in erster Linie auf nationale Aspekte konzentriert habe, beziehe sie nun den Schutz weitergehender Interessen ein. Probleme bereiteten in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten stärker interventionsorientierten Handelns, das über die Friedenserhaltung hinaus auch die Herbeiführung von Frieden beinhalte. Allerdings sei die Frage nach einer hierfür vorliegenden Legitimation nicht ohne weiteres zu beantworten; dennoch zeige die Situation im ehemaligen Jugoslawien, daß eine adäquate Reaktion auch dann möglich sein müsse, wenn friedenserhaltende Maßnahmen nicht mehr zum Ziel kommen könnten. Der Generalsekretär kritisierte in diesem Zusammenhang, daß NATO und WEU sich in zu großem Maße von den Entscheidungen und der Gewährung entsprechender Mandate seitens der VN oder KSZE abhängig machten. Zum Vergleich verwies er auf Sicherheitszonen in Kurdistan, die auch ohne präzise Resolution des Sicherheitsrates eingerichtet worden seien. Die Unterordnung unter Mandate berge die Gefahr, die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln zu verlieren mit der Folge, daß auch die Öffentlichkeit das Interesse an der Finanzierung von Streitkräften verlieren könne, die nicht eingesetzt würden. Unter Umständen hätte jedoch die Möglichkeit militärischer Unterstützung bereits den früheren politischen Bemühungen größeren Erfolg beschert. Er betonte, daß den Kriegführenden nicht der Eindruck vermittelt werden dürfe, daß der Einsatz gewaltsamer Mittel letztlich zum Erfolg führe. Die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit erfordere die Durchsetzung des Embargos; ebenso müsse die Leistung humanitärer Hilfe, falls erforderlich, mit begrenztem Waffeneinsatz, gewährleistet werden.

Im Verlauf der Beratungen über **Europa und die Krise im ehemaligen Jugoslawien** herrschte Einigkeit bei den Delegierten in der Zustimmung zu den bislang ergriffenen Maßnahmen, während die Frage, ob die Versammlung auch eine militärische Intervention unterstützen solle, kontrovers diskutiert wurde.

Die Gegner eines Militäreinsatzes erinnerten an die verlustreichen Einsätze deutscher und bulgarischer Truppen in Jugoslawien während des Ersten Weltkrieges und betonten die operativen Probleme bei der Durchführung. Sie plädierten dafür, die anderen zur Verfügung stehenden Mittel noch weiter auszuschöpfen, wie die Verstärkung der Kontrollen des Luftraumes. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, daß die Versammlung bereits seit längerer Zeit weitergehende Maßnahmen verlangt habe als der Rat; so hätte die von ihr schon früher befürwortete vollständige Seeblockade möglicherweise weitreichende Zerstörungen verhindern können.

Die Befürworter einer militärischen Intervention verwiesen demgegenüber auf die Erfolglosigkeit der bisherigen Bemühungen. Wenn nicht die WEU in dieser Richtung aktiv werde, könnte von anderer Seite — beispielsweise den Vereinigten Staaten — ein solcher Vorstoß unternommen werden und Europa als handlungsunfähig erscheinen lassen. Die verabschiedete Empfehlung sieht vor, daß Pläne für einen Militäreinsatz geprüft werden sollten, der zum Ziel hat, die Region Sarajewo zu befreien sowie die Gefangenenerlager aufzulösen und der serbischen Politik der Besetzung und „ethnischen Säuberung“ ein Ende zu bereiten.

Nach kontrovers geführter Debatte sprach sich die Versammlung ferner für die Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik Mazedonien unter einem für die Bevölkerung akzeptablen Namen aus. Griechische Beobachter hatten sich gegen eine Anerkennung unter dem Namen Mazedonien gewandt, da dieser eine Ausdehnung des beanspruchten Herrschaftsbereichs indizieren könne.

Im Rahmen der Diskussion über **die Sicherheitspolitik in Europa — die Europäische Union, die WEU und die Konsequenzen von Maastricht** — wurde von den Delegierten übereinstimmend die angesichts der Krise in Jugoslawien besonders deutlich werdende Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik hervorgehoben, weshalb die Versammlung die Ratifizierung des Vertrages von Maastricht befürwortete. Kritisiert wurde allerdings, daß nach den in Maastricht und Petersberg verabschiedeten Erklärungen offenbliebe, inwieweit deren Gültigkeit von der Ratifizierung des Vertrages abhängt. In diesem Zusammenhang wurden die ungeklärten Beziehungen zwischen WEU und EG angesprochen sowie der auf das Verhältnis zwischen Griechenland und der Türkei abzielende Vorbehalt in der Petersberger Erklärung, wonach Art. V des modifizierten Brüsseler Vertrages bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der WEU und des atlantischen Bündnisses keine Anwendung findet.

Thematisiert wurde außerdem das Verhältnis zwischen NATO und WEU, wobei Einigkeit darüber bestand, daß gegenseitige Ergänzung und nicht Konkurrenz der Institutionen das Bild bestimmen müsse. Hervorgehoben wurde, daß der geänderte Brüsseler Vertrag über die dem Nordatlantikvertrag innewohnenden Bündniselemente hinaus auf eine europäische Integration abziele. Diese bliebe ohne sicherheitspolitische Zusammenarbeit unvollständig, was jedoch die auch im Rahmen der politischen Union fortbestehende Verpflichtung zur Kooperation mit der NATO nicht berühre. Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang die unzureichende Klärung der jeweiligen Zuständigkeiten. Unter Bezugnahme auf die Situation in der Adria warf die Versammlung in ihrer Empfehlung dem Rat vor, nicht die in Art. IV des Brüsseler Vertrages geforderte Vereinbarung mit der NATO zur Vermeidung von Arbeitsüberschneidungen getroffen zu haben.

Die Versammlung verabschiedete außerdem eine Empfehlung zu den Ländern Mitteleuropas, in der sie ausdrücklich die Bemühungen des Rates begrüßte, die Einbeziehung dieser Staaten in eine kollektive Sicherheitsorganisation zu prüfen und sprach sich für die

Gewährung jeder möglichen Unterstützung aus, um die Wiederherstellung des Friedens in Mitteleuropa zu fördern.

Der **britische Verteidigungsminister, Malcolm Rifkind**, thematisierte in seiner Rede die Rolle und operativen Fähigkeiten der WEU in Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsorganisationen und betonte ebenfalls die Notwendigkeit gegenseitiger Ergänzung insbesondere im Hinblick auf die NATO. Für ein effektives Zusammenwirken seien Offenheit und Abstimmung bei Entscheidungsprozessen erforderlich sowie Klarheit darüber, welche Funktionen die beiden Organisationen übernehmen sollten. Rifkind hob das Erfordernis einverständlichen Handelns insbesondere im Hinblick darauf hervor, daß keine europäische Nation es ernsthaft in Erwägung ziehe, neben den der NATO zur Verfügung stehenden Truppen zusätzliche Streitkräfte für die WEU bereitzustellen. Er betonte, daß keine Unterordnung einer der beiden Organisationen bestehen könne, wobei allerdings unter Berücksichtigung der fundamentalen Bedeutung der Allianz für die Sicherheit Europas keine europäische Initiative das Bündnis schwächen oder Mißverständnisse auf Seiten der Vereinigten Staaten provozieren dürfe.

Die Koordination zwischen NATO und WEU im Rahmen der Jugoslawienkrise wertete der Minister als akzeptabel, aber verbesserungsfähig. Er bekundete seine Zustimmung zu der Durchführung der Missionen bei Beteiligung verschiedener Organisationen unter dem Kommando der VN, befürwortete jedoch — anders als derzeit in der Adria praktiziert — die Übernahme der Verantwortung für eine Operation durch entweder die NATO oder die WEU.

Zur Embargoverletzung vertrat Rifkind die Auffassung, daß diplomatischen Mitteln gegenüber einer Veröffentlichung der Verstöße solange der Vorzug zu geben sei, wie diese sich als erfolgversprechend darstellten. Im Hinblick auf die Durchsetzung des See-Embargos zeigte er sich zuversichtlich; da die Durchsetzung des Landembargos von der Entscheidung der an das ehemalige Jugoslawien grenzenden Staaten abhängen, sei zu hoffen, daß diese ihren internationalen Verpflichtungen nachkämen.

Im Rahmen weiterer Ausführungen zur zukünftigen Zusammenarbeit der europäischen Länder im Sicherheitsbereich betonte der Minister den Wunsch neuer Demokratien Mittel- und Osteuropas, eine gemeinsame europäische Sicherheit mitzugestalten, wobei die WEU eine wichtige Rolle spielen könne. Rifkind unterstrich außerdem das Erfordernis, engere Beziehungen zu Rußland aufzubauen, das in absehbarer Zeit in die Gemeinschaft europäischer Länder einbezogen sein werde und daher auch nicht von einem militärischen Bündnis ausgeschlossen bleiben könne.

In seiner Ansprache würdigte der **italienische Verteidigungsminister, Salvatore Ando**, die Rolle der WEU als operativer Arm der Europäischen Union im Verteidigungsbereich, wo sie entscheidend zum Abbau des demokratischen Defizits beitrage.

Ando betonte ferner die Vorreiterrolle der WEU beim europäischen Engagement im ehemaligen Jugoslawien, wenn auch die Ergebnisse der Bemühungen im Hinblick auf das Andauern der Kriegs-

handlungen nicht als zufriedenstellend angesehen werden könnten. Der Einsatz der WEU-Flotte habe abschreckend gewirkt; nach der in kürzestmöglicher Zeit erfolgten Umstellung auf stop-and-search-Verfahren seien zahlreiche Handelsschiffe angehalten und teilweise durchsucht worden. Er lobte in diesem Zusammenhang die aktive Zusammenarbeit der WEU-Mitgliedsländer sowie die Kooperation mit der NATO, wenn auch für letztere weitere Verbesserungen anzustreben seien. Ando sprach sich für ein duales Kommando der Streitkräfte aus, das eine optimale Flexibilität gewährleiste. Auf Fragen nach Embargo-Verletzungen erklärte der Minister, diese würden den VN gemeldet und geahndet. Ando befürwortete in diesem Zusammenhang den Ausbau der Kontakte zu Albanien, um eine Überwachung des Embargos auch in dortigen Gewässern zu ermöglichen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildete **die Türkei**, die im November 1992 ihren Beitritt als assoziiertes Mitglied der Westeuropäischen Union erklärt hatte, wobei eine Reihe von Delegierten ihr Bedauern darüber zum Ausdruck brachte, daß dieser nicht die angestrebte volle Mitgliedschaft ermöglicht worden sei. Hierbei wurde die äußerst loyale Mitgliedschaft der Türkei in der NATO betont sowie der entscheidende Beitrag, den das Land während der Jahre der Ost-West-Konfrontation zur europäischen Sicherheit geleistet habe. Gewürdigt wurde ferner insbesondere die von der Türkei für die transkaukasischen Staaten übernommene Verantwortung, mit deren Völkern sie historische, sprachliche und religiöse Bindungen besitze. Die Versammlung zeigte sich besorgt über die unbeständige Lage in den neuen Republiken und gab ihrer Hoffnung Ausdruck, die Türkei, die durch ihre Aktivitäten in der Tradition Atatürks auch fundamentalistischen Tendenzen entgegenwirke, könne als Vorbild für deren schrittweise Entwicklung zu modernen Staaten dienen. Sie empfahl deshalb dem Rat, die Türkei aktiv bei der Herbeiführung enger Beziehungen zu diesen Ländern zu unterstützen.

Teilweise wurde die Situation der kurdischen Bevölkerung in der Türkei kritisiert und gefordert, die Assoziation von einer Veränderung dieser Lage abhängig zu machen. Dieser Argumentation wurde entgegengehalten, die Türkei werde im eigenen Land von terroristischen Bewegungen herausgefordert, was für die kurdische PKK ebenso gelte wie für linksmarxistische Bewegungen. In der verabschiedeten Empfehlung bekundete die Versammlung ihre Sorge über die zunehmende Gewalt in Süd-Ost-Anatolien, die der von der türkischen Regierung angekündigten ausgewogenen Politik gegenüber der kurdischen Bevölkerung im Wege stehe.

Zu den Differenzen zwischen der Türkei und Griechenland erklärte ein griechischer Beobachter, eine Verbesserung der Beziehungen beider Länder setze aus griechischer Sicht eine Lösung der Zypernfrage voraus, die auch die EG zur Bedingung für eine Aufnahme der Türkei gemacht habe.

Der **österreichische Verteidigungsminister, Werner Fasslabend**, ging zu Beginn seiner Rede auf die veränderten Strukturen in Europa ein, die durch den Wegfall der Ost-West-Blöcke, das Auseinanderfallen Osteuropas und das Ende des Kommunismus

bedingt seien. In diesem Zusammenhang sprach er die Situation in der ehemaligen Sowjetunion an; Rußland, das immer noch größte Land Europas, stelle wegen seiner momentan erforderlichen Konzentration auf innenpolitische Probleme derzeit keine Bedrohung für den Westen dar. Die sich im Kaukasus entwickelnden Staaten seien größtenteils instabil, andere Republiken der früheren UdSSR, beispielsweise die Ukraine, könnten sich zu neuen Mächten in Europa entwickeln.

Er erklärte, Europa befinde sich in einer Situation des Übergangs und müsse sich davor schützen, ein Gebiet der Konfrontation zu werden; nach Verschwinden der früheren Hauptbedrohung in Gestalt des Ost-West-Konflikts begännen sich neue Krisenherde in Gestalt ethnischer, religiöser oder regionaler Konflikte abzuzeichnen.

Zur Krise in Jugoslawien und den Konsequenzen für Europa hob der Minister hervor, daß der Krieg eine Bedrohung der europäischen Sicherheit darstelle. Gelänge es den Serben, die mit Gewalt eroberten Gebiete dauerhaft zu beanspruchen, sei weitere Instabilität vorgezeichnet. Gleichzeitig zeige der Krieg, daß es Europa bislang an einem geeigneten Instrument fehle, um derartigen Krisen wirksam zu begegnen. Er gab deshalb seiner Hoffnung auf Weiterentwicklung der durch den Vertrag von Maastricht vorgesehenen gemeinsamen Sicherheitspolitik Ausdruck und unterstrich das österreichische Interesse an einer Einbeziehung in die Europäische Union. Im Hinblick auf die instabile Lage in Mittel- und Osteuropa sei dies nicht nur von wirtschaftlichen, sondern auch von sicherheitspolitischen Gesichtspunkten geprägt. Österreich, das bereits Erfahrungen in der Bereitstellung von Truppen im Rahmen von Friedensmissionen der VN besitze, bilde einen soliden Stützpunkt in einer gefährdeten Region und könne daher auch seinerseits einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit Europas leisten.

Ein europäisches Sicherheitssystem könnte auf bereits vorhandenen Strukturen aufgebaut werden; während die KSZE den richtigen Rahmen für die Behandlung ethnischer Konflikte bilde, behalte die NATO ihre klassische Rolle auch nach dem Wegfall der sowjetischen Bedrohung. Kritisch wertete er in diesem Zusammenhang die Rolle der VN, die in sie gesetzte Erwartungen im Hinblick auf die Verhütung von Konflikten enttäuscht hätten. Er erklärte, daß er größere Hoffnungen in eine Organisation auf europäischer Ebene setze und betonte in diesem Zusammenhang das Interesse Österreichs an Beziehungen zur WEU, wobei er der parlamentarischen Dimension besondere Bedeutung zumaß.

Bonn, den 18. Januar 1993

Prof. Dr. Hartmut Soell
Sprecher der Delegation

Gerhard Reddemann
Stellvertretender Sprecher

Montag, 30. November 1992

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des Präsidenten der Versammlung,
Prof. Dr. Hartmut Soell (Deutschland) ¹⁾**

Liebe Kollegen,

wie so oft beginnt unsere Tagung wenige Tage nach einer Ministerratssitzung der WEU, auf der einige wichtige Entscheidungen fielen. Diese Sitzung fand am 20. November in Rom statt, als die Ausschüsse die Berichte, die sie der Versammlung vorlegen, schon verabschiedet hatten, was uns im Hinblick auf die Anpassung der Texte, über die wir abzustimmen haben werden, vor einige Probleme stellt. Unser Politischer Ausschuß mußte heute morgen zusammentreten, um im Lichte der Ministerbeschlüsse den Bericht von Herrn Ward über die Erweiterung der WEU vor dem Hintergrund dieser Realitäten zu überarbeiten. Wahrscheinlich bringen mehrere der Änderungsanträge, zu denen wir Stellung beziehen müssen, weniger Meinungsverschiedenheiten ihrer Verfasser über die ausgesprochenen Empfehlungen zum Ausdruck als vielmehr ihr Bemühen, die Unterlagen, die wir zu verabschieden haben werden, zu aktualisieren.

Diese Umstände haben den Präsidialausschuß, der am 18. November in Rom mit der amtierenden Ratspräsidentschaft zusammentreffen konnte, zu einer Änderung des Ablaufplans der Versammlung veranlaßt, bei der die für den heutigen Vormittag vorgesehene Sitzung gestrichen wurde. Er mußte außerdem dem Umstand Rechnung tragen, daß zwei unserer Delegationen, die des Vereinigten Königreichs und die der Bundesrepublik Deutschland, unsere Tagung vorzeitig verlassen mußten, um in ihren jeweiligen Parlamenten an wichtigen Debatten über Europafragen teilzunehmen. Ich habe Ihnen deshalb das Bedauern des Präsidialausschusses zum Ausdruck zu bringen, der eine erst zu einem späten Zeitpunkt klarer gewordene Lage berücksichtigen und deshalb beschließen mußte, den zeitlichen Ablauf der Tagung zu ändern.

Nach diesen Vorbemerkungen glaube ich nicht, daß wir diese Sachlage bedauern müssen, denn sie hat bereits einen fruchtbaren Dialog mit dem Rat ermöglicht und scheint dies auch weiterhin zu versprechen und ich lege Wert darauf, der amtierenden italienischen Ratspräsidentschaft für alles zu danken, was sie getan hat, um diesen Dialog nutzbringend zu gestalten. Die italienischen Minister haben sich in der Tat nicht damit begnügt, die Versammlung über den Stand der Arbeiten des Rates zu unterrichten, sondern haben sich für die Botschaften der Versammlung empfänglich gezeigt und wir stellen in den nach

Beendigung der Ministerratstagung verbreiteten Communiqués in einer Anzahl von Fragen mit Befriedigung ein bestimmtes Echo im Hinblick auf die Anliegen fest, die wir ihm mit unseren Empfehlungen und schriftlichen Anfragen sowie auch auf der Sitzung am 18. November unterbreitet hatten.

In den achtzehn Monaten, die die bewaffneten Konflikte auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien nun schon andauern, hat die Versammlung deutlich gemacht, daß sie es als einen der ersten der WEU zukommenden Aufträge betrachtet, für die Wiederherstellung des Friedens in der Region tätig zu werden.

Heute können die Ereignisse, die sich seit achtzehn Monaten im ehemaligen Jugoslawien zutragen, in der Tat nicht mehr als nicht sonderlich bedeutsame innere Angelegenheit dieses Landes betrachtet werden, für die wir keine Verantwortung tragen. Die bereits erfolgte Ausweitung bedeutet, daß diese Frage nunmehr ganz Europa angeht.

Es handelt sich um das Ende der Konfrontation, die unseren Kontinent vierzig Jahre lang zerrissen hatte und zum Zerfall des jugoslawischen Staates geführt hat. Die unglückseligen Völker dieser Region erleben zur Zeit eine Tragödie, die, wenn wir nicht achtgeben, zu einer Tragödie für ganz Europa werden könnte. Wir sehen dort alle Grausamkeiten wieder hochkommen, die wir seit einem halben Jahrhundert aus unserem Leben verbannt zu haben glaubten. Alle dort täglich begangenen Verbrechen, Massaker, Deportationen von Bevölkerungsteilen, Folterungen und Konzentrationslager führen uns in eine Vergangenheit zurück, von der wir hoffen konnten, sie sei vorüber. Gleichzeitig führen sie uns die Wichtigkeit dessen vor Augen, was Europa in seinem Westteil verwirklicht hat, um den Frieden zu sichern und auf einer neuen Grundlage eine internationale Gesellschaft zu entwickeln. Wollten wir diesen Rückfall in die Barbarei an unseren Grenzen dulden, liefen wir Gefahr, sie auch anderswo — eines Tages vielleicht auch bei uns — triumphieren zu sehen.

Außerdem erleben wir, wie Ideologien, derer wir uns ein für allemal entledigt zu haben glauben konnten, in den jugoslawischen Konflikten wieder emporkommen: Fanatischer Nationalismus, religiöse Intoleranz und Beherrschungswille sind die Grundlagen der Doktrin der „ethnischen Säuberung“, die Millionen von Menschen das Existenzrecht in dem Gebiet verweigert, in dem sie stets gelebt haben. Wenn wir solche Vorstellungen den Sieg davontragen lassen, würden sie nicht nur diejenigen jugoslawischen Republiken oder Provinzen der serbischen Republik, die bisher von ihnen verschont geblieben sind, sondern auch große Teile Mittel- und Osteuropas aufwühlen, in denen nur die Toleranz sowie die Achtung vor dem Menschen und den Völkern die Errichtung einer

¹⁾ Die Ansprache wurde auf französisch, englisch und deutsch vorgetragen

Friedensordnung bestimmen können. In vielen Regionen werden Staaten und Grenzziehungen in Frage gestellt. Wie berechtigt diese Infragestellungen auch erscheinen mögen, sie müssen dennoch einem höheren Wert untergeordnet bleiben: der Erhaltung und Gestaltung des Friedens in Europa.

Im übrigen stellen die Weigerung Serbiens, die Unabhängigkeit und die Grenzen der übrigen Republiken hinzunehmen, die systematische Gewaltanwendung in ihren scheußlichsten Formen, um Grenzen zu ändern und Minderheiten zu vertreiben, eine Herausforderung für die Grundsätze dar, auf die sich alle europäischen Staaten vor gerade zwei Jahren in der Charta von Paris verständigt hatten. Alle KSZE-Teilnehmerstaaten haben diese Charta unterzeichnet. Durch sein Handeln hat sich Serbien in Europa selbst geächtet, ebenso wie seine Führer oder alle, die sich im Namen einer anderen Republik Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben, sich in der Gesellschaft selbst geächtet haben. Wenn wir wollen, daß Europa ein Kontinent des Friedens bleibt, müssen wir nicht nur den Erfolg dieser Kreise verhindern, sondern auch darauf achten, daß die systematische Verletzung eines sich abzeichnenden europäischen Rechts, das bisher in sehr positiver Form zum Ausdruck kam, nicht ungestraft bleibt.

Somit wird unsere Versammlung der Entscheidung der Minister, die Maßnahmen zur Durchführung der vom Sicherheitsrat beschlossenen Seeblockade zu verschärfen, um die Blockade wirksam werden zu lassen, uneingeschränkt zustimmen. Wir konnten am 18. November außerdem feststellen, daß der amtierende Ratspräsident einer Veröffentlichung der ermittelten Verstöße sehr positiv gegenüberstand, was für jeden möglichen Zuwiderhandelnden eine bedeutende Abschreckungsmaßnahme darstellen würde, zu der sich der Rat bisher nicht entscheiden konnte. Darüber hinaus hat der Rat beschlossen, den Ersuchen einiger Donauanrainerstaaten um technische Hilfe zu entsprechen, um die Überwachung der Schifffahrt auf diesem Strom wirksamer zu gestalten. Schließlich denkt er an die Wiederaufnahme der im Herbst 1991 begonnenen Studien zur Förderung der Errichtung humanitärer Schutzzonen auf dem Gebiet von Bosnien-Herzegowina. Damit können wir uns heute eine ernsthafte Aktion des Rates zur Wiederherstellung des Friedens auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien vorstellen. Das ist unverzichtbar, wenn wir verhindern wollen, daß sich die Kämpfe auf andere Regionen ausdehnen. Es ist aber ebenso erforderlich, wenn wir wollen, daß Europa, wie wir es im Rahmen der Gemeinschaft wie auch in dem der WEU aufbauen wollen, wirklich internationales Gewicht erlangt. Seine anscheinende Schwäche hat viele an diesem Willen zweifeln lassen. Die in Rom getroffenen Entscheidungen scheinen den Kurswechsel anzukündigen, den die Versammlung schon seit langem fordert.

Wir wissen sehr wohl, daß diese Maßnahmen nicht ausreichen, um den Frieden in Bosnien-Herzegowina wiederherzustellen, doch scheinen sie auf eine neue Einstellung Europas hinzuweisen. Sicherlich haben unsere Länder nur sehr langsam mit dem gebotenen Nachdruck auf Verbrechen reagiert, zu deren Kom-

plizen sie dadurch wurden. Diese Langsamkeit ist jedoch über weite Strecken auf unsere Schwierigkeiten zurückzuführen, uns geistig auf eine neue Lage einzustellen, von der wir viele Faktoren noch nicht erfaßt haben, und unsere Kräfte entsprechend zu bündeln.

Solange unsere Sicherheit durch die Dislozierung der konventionellen und nuklearen Streitkräfte des Warschauer Paktes bedroht war, konnten wir die angemessenen Antworten auf die vor uns liegende Herausforderung finden. Die NATO, die WEU und die Europäische Gemeinschaft bildeten die Bausteine eines Gebäudes, in dem sich eine erwiesenermaßen wirksame Abschreckung mit dem Aufbau einer neuen internationalen Gesellschaft in dem Raum verband, in dem er verwirklicht werden konnte.

Seit sich die Grundgegebenheiten der Lage tiefgreifend verändert haben, fällt es uns recht schwer, eine europäische Sicherheitsorganisation aufzubauen, in der die militärische Stationierung und die Nuklearkapazität keine vorherrschende Rolle mehr spielen, sondern in der die politischen und wirtschaftlichen Initiativen der Europäischen Gemeinschaft zu einem wesentlichen Faktor einer Politik geworden sind, durch die vor allem Konfrontationen verhindert, gegebenenfalls aber auch in ihren Wirkungen begrenzt und beendet werden sollen.

Die Jugoslawienkrise führt uns vor Augen, daß nichts auf Dauer gesichert ist, daß alle von den Staaten unterzeichneten Verträge, alle von ihnen unterschriebenen Grundsätze solange nicht viel bedeuten, wie die Völker und ihre politischen Führer nicht überzeugt sind, daß die Erhaltung und Gestaltung des Friedens in Europa Vorrang vor den Sonderforderungen einer jeden Nation haben müssen, wie berechtigt sie auch sein mögen. Wir verstehen sehr gut, daß die Rückkehr nationaler Minderheiten in den Staat, der ihre Bestrebungen aus ihrer Sicht am besten zu verkörpern scheint, für mehrere europäische Länder ein legitimes Ziel darstellt. Uns ist durchaus bewußt, daß die Anwesenheit starker russischer Minderheiten in den baltischen Staaten oder einigen der aus der Sowjetunion hervorgegangenen Republiken, für lange Zeit unterdrückte Staaten, nur schwer hinzunehmen ist. Wir verstehen die Probleme sehr gut, die sich für die Republik Ungarn aus dem Schicksal der ungarischen Volksgruppen in der Wojwodina, der Slowakei und Rumänien, für Rumänien wiederum aus dem der Bewohner der Republik Moldau und für Polen aus dem der polnischen Minderheiten in Litauen, Weißrußland und der Ukraine ergeben. Gleichzeitig wissen wir aber auch genau, daß diese Fragen nicht wirklich außerhalb einer politischen und rechtlichen europäischen Ordnung gelöst werden können, die allen Menschen, allen sprachlichen, ethnischen oder religiösen Gemeinschaften die Möglichkeit garantiert, in dem Gebiet, in dem sie leben, alle ihre Rechte auszuüben.

Es ist für uns selbst von entscheidender Bedeutung, daß Mittel- und Osteuropa nicht eine Zone bleibt, in der das rechtliche und politische Vakuum das Wiederaufleben eines Klimas der Gewalt, der Verblendung und des politischen Fanatismus ermöglicht, das es

Gruppierungen, die oft von politischen Instanzen mit unscharf umrissenem Verantwortungsbereich nur schlecht kontrolliert werden, überläßt, die politische Geographie des Europas von morgen festzulegen.

Diesen Standpunkt hat unsere Versammlung immer wieder vertreten, seitdem sich die Jugoslawienfrage im Sommer 1991 in neuer Form stellte. Auf jeder unserer Tagungen haben wir die Entwicklung der Lage in dieser Region untersucht. Wir haben die Initiativen des Rates, mit denen er der WEU einen Beitrag zur Schaffung eines Waffenstillstands und zur Wiederherstellung des Friedens ermöglichen wollte, aufmerksam verfolgt. Unser Ständiger Ausschuß trat mitten in der Sommerpause, am 3. September dieses Jahres, zusammen, um im Dringlichkeitsverfahren eine Entschliebung zu den Initiativen anzunehmen, die er von dem Rat zur Stärkung des Handelns der WEU erwartete, nicht nur zum Schutz der von unseren Ländern eingeleiteten humanitären Aktionen, sondern auch zur Beendigung der Feindseligkeiten in einer Form, die den von der KSZE verkündeten und seitdem auf der Konferenz von London bekräftigten Grundsätzen Rechnung trägt.

Zum Triumphieren besteht jedoch kein Anlaß. Nicht nur geht der Krieg in Bosnien-Herzegowina weiter, sondern er droht außerdem in Kroatien wiederaufzublatten, während der scheinbare Frieden in Mazedonien, der Wojwodina oder in Kosowo und im Sandshak immer brüchiger erscheint. Jedes Zeichen der Schwäche, des Desinteresses oder der Entmutigung seitens Europas würde als Aufforderung zur Gewalt in diesen Gebieten und als Verzicht auf die Anwendung der Grundsätze gedeutet, auf denen der Frieden in Europa beruht. Wir wissen sehr wohl, daß die neun — und bald die zehn — Mitgliedsländer der WEU nicht ganz Europa verkörpern, doch wir sehen auch, daß sie zumindest in der Jugoslawienfrage als einzige in Europa den Vereinten Nationen oder der KSZE Streitkräfte zur Verfügung stellen können, die niemand verdächtigen kann, Sonderinteressen zu verfolgen oder das Gleichgewicht zwischen den Großmächten beeinflussen zu wollen. Europa genießt, so wie es von der Europäischen Gemeinschaft verkörpert wird, eine keineswegs geringe moralische und politische Autorität, und die durch den geänderten Brüsseler Vertrag hergestellte und im Vertrag von Maastricht bestätigte Beziehung zwischen der Gemeinschaft und der WEU fordert unsere Organisation ungeachtet ihres begrenzten militärischen Potentials dazu auf, sich nachhaltig für die Rückkehr zum Frieden in Bosnien-Herzegowina und eine Entwicklung aller das frühere Jugoslawien bildenden Republiken in Richtung auf eine friedliche Beilegung ihrer Streitigkeiten einzusetzen.

1987 legten die WEU-Regierungen in der Haager Plattform ihre gemeinsamen Ziele in Sicherheitsfragen fest und beschrieben die Mittel genauer, mit denen diese verwirklicht werden sollten. Dieses Dokument, das noch gar nicht alt ist, entspricht dennoch kaum noch den Erfordernissen der europäischen Sicherheit, wie wir sie heute wahrzunehmen

vermögen. Es scheint an der Zeit zu sein, den Rat aufzufordern, eine neue Plattform zu erarbeiten, die den in Europa erfolgten Veränderungen und ihren Folgen für eine gemeinsame Verteidigungspolitik Rechnung trägt. Die Versammlung könnte ihrerseits einen nützlichen Beitrag zu den diesbezüglichen Überlegungen leisten.

In der Tat hat die Verteidigungsorganisation WEU nichts von ihrem Wert verloren. Mehr denn je zuvor muß Europa seine Anstrengungen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens gemeinsam erbringen, wo immer der Frieden bedroht ist. Wenn die NATO auch eine für jede europäische Friedensordnung unverzichtbare Struktur bleibt, vor allem weil nur sie in der Lage ist, den Risiken zu begegnen, die mit dem Erwachen der Nationalitäten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion verbunden sind, ist die WEU doch besser als jede andere europäische Einrichtung darauf vorbereitet, sich den anderen Geboten der Stunde zu stellen, da sie nicht an eine genau umrissene militärische Stationierung gebunden ist.

Eine der ersten Forderungen in dieser Hinsicht besteht wohl darin, Europa in die Lage zu versetzen, von allem Kenntnis zu erlangen, das den Frieden gefährden kann und die Entscheidung der Regierungen von 1991, die WEU zur Beherrschung der Methoden der Weltraumüberwachung zu befähigen, bedeutet für diese erforderliche Neuorientierung eine wichtige Etappe. Ebenso stellen auch die regelmäßigen Treffen der Stabschefs und die Schaffung einer Planungsgruppe geeignete Maßnahmen dar, die der für Europa bestehenden Notwendigkeit entsprechen, auf unserem Kontinent neue Verantwortung zu übernehmen, gegebenenfalls aber auch, um Bedrohungen des Weltfriedens zu begegnen, die in anderen Weltregionen auftreten können, wie dies in Artikel VIII des geänderten Brüsseler Vertrags vorgesehen ist.

Diese Neuorientierung beinhaltet jedoch auch, daß wir die Verfaßtheit unserer Streitkräfte völlig neu durchdenken. Diese werden zunehmend aufgerufen sein, bei Friedenserhaltungsmaßnahmen auf Weisung der Vereinten Nationen punktuell in begrenztem Umfang einzugreifen. Ihre Personalstärke, ihre Bewaffnung, ihre Ausbildung, ihre Einsatzdoktrin sowie die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften müssen dieser neuen Aufgabe angepaßt sein, während unsere Verteidigungshaushalte in unserem ureigensten Sicherheitsinteresse zugunsten eines deutlich erhöhten Beitrags zu einer internationalen Solidarität, die das beste Unterpfand des Friedens darstellt, vermindert werden müssen. Der wirtschaftliche Wiederaufbau Osteuropas und die Hilfe für die Dritte Welt werden mehr zur Ausräumung der neuen Gefahren beitragen als eine Hochrüstung. Demgegenüber wird die Abrüstung bei nuklearen, konventionellen und chemischen Waffen für uns weiterhin ein zentrales Anliegen bedeuten.

Wenn die WEU bei der Gestaltung des Friedens von morgen eine wesentliche Rolle übernehmen soll, darf sie nicht die Rolle anderer Einrichtungen übersehen, mit denen sie deutlich enger als früher zusammenarbeiten muß. Von Anfang an war die WEU stets mit der NATO verbunden. Diese Verbindung wird im Lichte

der neuen Realitäten neu zu definieren sein. Die Seeblockade von Montenegro, wo Schiffe derselben Länder im Namen der beiden Organisationen den gleichen Auftrag ausführen, zeigt uns zum einen, daß sie weiterhin die gleichen Ziele anstreben, macht zum anderen aber auch deutlich, daß eine bessere Koordination ihrer Bemühungen erforderlich bleibt. Bei den Sitzungen der Ausschüsse der Versammlung im Oktober in Brüssel konnten wir feststellen, daß die höchsten NATO-Stellen bereit waren, im Einvernehmen mit der WEU die Möglichkeit einer besseren Aufteilung der Aufgaben und der Verantwortung zu prüfen. Sobald die neue amerikanische Administration ihre Vorstellungen von der Rolle der Vereinigten Staaten in Europa und in der Welt genau umrissen haben wird, werden wir weiterhin nach einer rationelleren Zusammenarbeit zwischen den europäischen und den amerikanischen Mitgliedern der Allianz streben müssen, um so den Erfordernissen der neuen Lage besser gerecht zu werden.

Am deutlichsten wird die WEU ihren Verantwortungsbereich jedoch auf dem Gebiet ihrer Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft umreißen müssen. Da die Sicherheit Europas nunmehr von einem globalen Vorgehen bestimmt sein muß, wird die Gemeinschaft auch auf diesem Gebiet ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen haben.

Dabei scheint sich die Hauptaufgabe aus dem Bewußtsein der meisten Staaten und Völker Mittel- und Osteuropas zu ergeben, daß die größten Hoffnungen, die sie für ihre Zukunft hegen können, auf ihrer allmählichen Annäherung an eine Europäische Gemeinschaft ruhen, deren Ziel nicht allein die Sicherung des Wohlstands ihrer Mitglieder ist, sondern auch in der Ausdehnung der Sicherheitsgarantien sowie der Achtung der Grundsätze der Demokratie auf ganz Europa besteht. Dies besagt, daß sich die Solidarität, die sich im Kreise der Zwölf entwickelt hat, auch auf ihre Nachbarn im Osten erstrecken muß und schon heute sieht sich die Gemeinschaft veranlaßt, sich bei der Suche nach Lösungen für bestimmte Streitfragen einzuschalten, so zum Beispiel in den Konflikt zwischen der Slowakei und Ungarn über das Wasser der Donau. Der Dialog, den diese Länder mit ihr führen, verschafft ihr Gehör. Er bedingt jedoch auch, daß sie diesen Ländern, wenn dies erforderlich erscheint, die materielle Hilfe gewährt, die diese zur Lösung ihrer aus der Erblast ihrer Vergangenheit herrührenden Probleme benötigen. Das wird vor allem für die Slowakei gelten, wenn wir nicht wollen, daß sie die Lösung für die Schwierigkeiten, die sie nach dem Erlangen der Unabhängigkeit unweigerlich bedrängen werden, in einem rücksichtslosen Waffenexport suchen muß.

Mit dem Vertrag von Maastricht sind die Grundlagen einer Europäischen Union gelegt, in der die WEU ihren Platz finden wird, was den Weg für ein paralleles Handeln der beiden Organisationen zugunsten einer fortschreitenden Integration Europas um den von der Gemeinschaft gebildeten Kern herum freimacht. Schon jetzt haben wir in der Jugoslawienfrage sich abzeichnen sehen, wie eine gegenseitige Ergänzung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Zwölf und der WEU beschaffen sein kann. Diejenigen

mitteleuropäischen Länder, die sich für eine Assoziation mit der Gemeinschaft entschieden haben, um ihr beizutreten, wenn ihnen dies einmal möglich sein wird, haben ebenfalls auf die Dialogangebote des WEU-Rats geantwortet. Als erste hat jedoch die Versammlung ihre Türen parlamentarischen Beobachterdelegationen aus diesen Ländern geöffnet, deren immer zahlreichere Teilnahme an unseren Tagungen wir begrüßen.

Wir müssen uns allerdings der Realität stellen. Die Verschmelzung der WEU und der Gemeinschaft in einer Europäischen Union, deren Zuständigkeit auch den Verteidigungsbereich einschließen würde, ist innerhalb der von den Signatarstaaten des Vertrags von Maastricht ins Auge gefaßten Zeiträume sehr unwahrscheinlich. Die auf einem ihr eigenen Vertrag aufbauende WEU wird das Werk, das sie mit der Einleitung der Errichtung eines europäischen Operationssystems in Angriff genommen hat, wohl noch lange fortsetzen müssen. Die Bindung unserer nationalen Gesellschaften an den Begriff der Staatssouveränität, wenn es um den Einsatz ihrer Streitkräfte geht, bleibt stark, und alles deutet darauf hin, daß die Ausstattung der Europäischen Union mit Kompetenzen im Verteidigungsbereich erst als Krönung des Aufbaus eines politischen Europas kommen wird, der noch lange nicht abgeschlossen ist.

Dementsprechend haben diejenigen von uns, die an der gemeinsamen Sitzung des Präsidialausschusses mit der amtierenden Präsidentschaft teilnehmen konnten, befriedigt zur Kenntnis genommen, daß Minister Colombo einräumte, die von der Versammlung vorgetragenen Einwände gegen die Behauptung in dem Vertrag von Maastricht, das Jahr 1998 könne eine „Frist“ für die WEU darstellen, seien nicht unbegründet. Er nahm unseren im Juni dieses Jahres gemachten Vorschlag an, in dieser Frage Rechtsexperten einzuschalten. Hierbei geht es aus unserer Sicht keineswegs um eine unbedeutende Frage, denn wir zweifeln nicht an der juristischen Stichhaltigkeit unserer Argumente und die Haltung der Regierungen war geeignet, die Autorität der uns vereinigenden Institution und ihrer Versammlung zu einem Zeitpunkt zu schwächen, in dem sich eine bestimmte Anzahl von Entscheidungen über ihre Funktionstüchtigkeit im nächsten Jahrzehnt als erforderlich erweisen.

Im übrigen können wir die Entscheidung sechs weiterer Länder begrüßen, sich unserer Organisation in unterschiedlicher Eigenschaft anzuschließen. Im Vorfeld der Ratifizierung des Protokolls über den Beitritt Griechenlands zum geänderten Brüsseler Vertrag nehmen sie an den Ratstagungen teil, und wir können zu unserer Befriedigung Beobachterdelegationen ihrer Parlamente in unseren Reihen begrüßen. Einige von ihnen sind bereits Stammgäste auf unseren Tagungen, während andere zum ersten Mal dabei sind. Ihre Anwesenheit in unserem Kreise wie auch die der Länder, die Beitrittskandidaten bei der Gemeinschaft sind, sich bisher aber von jeder Zusammenarbeit auf dem Verteidigungsgebiet fernhielten, zeugen von unserer Bestimmung, die europäische parlamentarische Versammlung zu bleiben, in der sich Delegationen der Parlamente Europas zusam-

menfinden, um gemeinsam alle die Sicherheit unseres Kontinents betreffenden Fragen zu prüfen. Diese doppelte Bestimmung unterstreicht die Stellung, auf die wir in einer Europäischen Union werden Anspruch erheben können, in der die parlamentarische Kontrolle nicht ausschließlich durch eine direkt gewählte Versammlung wahrgenommen werden kann. Eine aus Vertretungen der nationalen Parlamente gebildete Versammlung wird darin ihren Platz haben müssen, insbesondere bei der Behandlung von Fragen, die — wie die Verteidigung — weiterhin in der Zuständigkeit der Einzelstaaten liegen werden. Aus dieser Vorstellung heraus haben wir uns angeschickt, dem Wunsch der Regierungen zu entsprechen, die Versammlung engere Beziehungen zum Europäischen Parlament aufnehmen zu lassen. Wir können nur hoffen, daß dieses seinerseits bereit sein wird, uns zu hören und einen Dialog zu entwickeln, der nur auf Gleichheit und Gegenseitigkeit beruhen kann.

Wir werden jetzt die Schlußfolgerungen aus den in Rom gefaßten Beschlüssen zu ziehen haben, insbesondere in der Frage der Aufnahme des neuen WEU-Mitglieds, der neuen assoziierten Mitglieder und der neuen Beobachterländer in unserer Versammlung. In dem Bericht von Herrn Ward werden die politischen Dimensionen dieser Beschlüsse analysiert. Wir haben die Aufgabe, bis zur nächsten Tagung die erforderlichen Änderungen unserer Geschäftsordnung vorzunehmen, um der Art und dem Inhalt der Rechtsakte Rechnung zu tragen, auf denen jedes Land seine Beziehungen zur WEU begründet hat. Anschließend werden wir die finanziellen Folgewirkungen zu prüfen haben und uns erneut an den Rat wenden müssen, um von ihm die Übernahme der Belastungen zu erlangen, die sich aus seinen Beschlüssen für uns ergeben.

★★★★★

Die Ministerratstagung in Rom hat somit in einer uns befriedigend erscheinenden Form auf eine Reihe von Empfehlungen unserer Versammlung geantwortet, indem sie zum einen den Willen bekundet hat, bei der Wiederherstellung des Friedens auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien energischer zu handeln und zum anderen eine notwendige Klärung der Stellung der europäischen Mitgliedsländer des Atlantischen Bündnisses und der Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft in der WEU vorgenommen hat. Die amtierende italienische Präsidentschaft hat es im übrigen verstanden, den Dialog zwischen Rat und Versammlung auf einer angemessenen Ebene anzusiedeln, indem sie insbesondere auf unsere Empfehlungen schnell reagierte und darauf achtete, daß Antworten auf die von uns angesprochenen Probleme dabei nicht umgangen wurden.

Wir müssen allerdings unser Bedauern darüber äußern, daß die Umsetzung der vom Rat 1991 und 1992 getroffenen operationellen Entscheidungen so langsam vonstatten geht. Mein Bemühen, der Versammlung die Aufnahme ihrer Arbeiten zu ermöglichen, untersagt es mir, auf diesen Punkt näher einzugehen. Lassen Sie mich aber unterstreichen, daß unsere Versammlung in dieser Zeit, in der die Zukunft der Europäischen Union und der Institutionen, auf die

sie sich stützt, in so vieler Hinsicht ungewiß ist, ihre Legitimität nicht allein auf rechtlichen Betrachtungen beruhen lassen kann. Die Qualität ihrer Studien und deren zukunftsweisende Dimension, ihre umfassenden Debatten und ihr streng sachlich geführter Dialog mit dem Rat bedeuten für sie wichtige Trumpfkarten. Daß der Rat unsere Vorstellungen in vielen wesentlichen Punkten berücksichtigt hat, ermutigt uns dazu, den von uns eingeschlagenen Weg auch weiter zu beschreiten. Mit dieser Feststellung möchte ich schließen und dem Wunsch Ausdruck geben, daß sich der zweite Teil unserer 38. Tagung ungeachtet der umfangreichen Tagesordnung und der bei ihrer Festlegung aufgetretenen Schwierigkeiten als fruchtbar erweisen möge.

Tagesordnungspunkt:

Erster Teil des 38. Jahresberichts des Rates

vorgelegt vom
**italienischen Außenminister und
amtierenden Ratsvorsitzenden,
Emilio Colombo**

(Drucksache 1343)

Ansprache des italienischen Außenministers und amtierenden Ratsvorsitzenden, Emilio Colombo

(Themen: Beschlüsse der Ministerratstagung in Rom im November 1992 und deren Umsetzung — Sanktionen gegen WEU-Mitgliedsländer bei Embargo-Verstößen — Zukünftige Rolle der WEU in Europa und ihre Beziehungen zu den VN und der NATO)

Günter Marten (CDU/CSU): Herr Minister, welche Zusammenarbeit gibt es mit den Ländern an der Donau, speziell Bulgarien, Rumänien und Ungarn, bei der Überwachung des Embargos? Gibt es Organisationen, gibt es Überwachungsträger? Oder müssen diese Gruppen noch eingerichtet werden? Es ist immer wieder feststellbar, daß an den Grenzen zu Serbien an der Donau Embargoverletzungen stattfinden. Wird das in Zukunft besser und genauer überwacht? Oder werden dort zusätzliche Einheiten eingesetzt? — Vielen Dank.

Außenminister Colombo antwortete, zur Zeit bestehe keine Zusammenarbeit zwischen den Donauanrainern, die Verantwortung für die Überwachung des Embargos liege bei den Einzelstaaten. Seit der Ministerratstagung am 20. November 1992 habe er die Länder zu verstärkter Wachsamkeit aufgefordert.

Tagesordnungspunkt:

**Bericht des Präsidialausschusses
der Versammlung**

(Drucksache 1346)

Berichtersteller:

Abg. Franco Foschi (Italien)

Tagesordnungspunkt:

**Die Sicherheitspolitik in Europa —
Antwort auf den 37. Jahresbericht des Rates,
Teil 1: Die Europäische Union, die WEU
und die Auswirkungen von Maastricht**

(Drucksache 1342)

Berichtersteller:

Abg. Charles Goerens (Luxemburg)

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Diskussion über die moderne Physik und über Fragen der Weltanschauung spielt heute die sogenannte Chaostheorie eine große Rolle. An diese Chaostheorie werde ich erinnert, wenn ich an die aktuelle Situation der europäischen Einigungspolitik im Hinblick auf die Europäische Union und auf eine gemeinsame Verteidigungspolitik denke.

Es wäre zu Zeiten von Talleyrand und Metternich unvorstellbar gewesen, daß die Signatarstaaten des Wiener Kongresses Unterschriften unter einen Vertrag geleistet hätten, dessen Einzelformulierungen noch gar nicht ausgearbeitet waren und mit dem die Diplomaten und die Beamten erst noch beschäftigt waren. Vielleicht lag die Tatsache, daß diese solide Leistung damals möglich war, beim Wiener Kongreß auch nur an dem glücklichen Umstand, daß es noch kein Fernsehen gab. Wenn in dieser Woche, wenn übermorgen der Deutsche Bundestag über den Vertrag von Maastricht abstimmen wird, erinnert mich das ein bißchen an den Ehrenzug einer Infanteriekompanie, der den letzten Salut an einem offenen Grab abfeuert.

Warum komme ich zu dieser Meinung? — Ich bin der Meinung, daß wir es in den vergangenen Monaten einfach nicht verstanden haben, wirklich zu erkennen, worum es geht, daß wir den großen Entscheidungen ausgewichen sind und daß wir im Grunde genommen den Versuch gemacht haben, zu improvisieren.

Der Kollege Goerens hat in seinem Bericht diese Schwierigkeiten, die ich nicht weiter unterstreichen möchte, vorzüglich dargestellt. Lassen Sie mich dazu folgendes besonders herausstellen:

Ein Problem liegt in der ganzen Methode, wie mit Parlamenten umgegangen wird. Der Kollege Goerens hat dargestellt, wie verspätet die Berichte kommen, wie lückenhaft sie sind und daß bestimmte Fragen wie die der Abrüstungsagentur überhaupt nicht angesprochen werden. Ich möchte ausdrücklich das unterstreichen, was wir von der Kommission in der Entschließung fordern: welche Papiere wir gerne sehen möch-

ten, welche Berichte wir gerne hören möchten, weil sie für unsere Arbeit notwendig und wichtig sind.

Oder nehmen Sie ein anderes Beispiel für die Improvisation oder für die Chaostheorie: die Diskussion, ab wann der Vertrag gültig ist, ab 1948 oder ab 1954. Wenn, wie der Rat sagt, ab 1948, sind dann Deutschland und Italien überhaupt involviert? Können sie von vornherein ihre Hände in Unschuld waschen? Oder sind sie ausgeschlossen?

Oder nehmen wir die Frage der Abgrenzung zwischen NATO und WEU: Wenn die WEU nach den Petersberger Beschlüssen bestimmte Aufgaben mit Hilfe einer logistischen Unterstützung der NATO wahrnehmen soll, stellt sich dann nicht die Frage, ob die ganze WEU erst handlungsfähig ist, wenn es einstimmige NATO-Beschlüsse gibt? Denn es gehören ja der NATO mehr Länder an als der Westeuropäischen Union. Welche selbständige Rolle kann die dann überhaupt spielen, wenn es so bleiben soll, wie es hier aufgeführt ist.

Oder nehmen wir die aktuelle Situation in der Adria und im Balkanraum. Sie erinnert mich ein wenig an die vier Jahreszeiten von Vivaldi: Da gibt es bei den Seestreitkräften ein Kommando unter der NATO, es gibt bei den Seestreitkräften ein paralleles Kommando unter der WEU, es gibt bei den Landstreitkräften ein Oberkommando der UN, aber es gibt daneben noch andere Einheiten, die unter nationalem Oberkommando stehen — also vier verschiedene Möglichkeiten. Das Ganze wird wie eine italienische Oper als gemeinsame europäische Verteidigungspolitik dargestellt. Ich glaube, hier zeigen sich die Schwächen, mit denen wir leben, wo wir einfach handeln müssen.

Am Schluß seiner Einführung hat der Kollege Goerens auf die Rolle des Europäischen Parlaments hingewiesen, auf die Rolle, die sich das Europäische Parlament anmaßt. Damit hat er natürlich einen Punkt aufgegriffen, der den Parlamentarismus in ganz Europa betrifft: nämlich daß es in Europa weite Zweige der Politik gibt, in denen die repräsentative Demokratie mit der Kontrolle durch die Parlamente überhaupt nicht mehr stattfindet. Denn entweder hat das Europäische Parlament die entsprechenden Rechte nicht, oder die nationalen Parlamente üben die Kontrolle nicht mehr aus, weil Ministerräte entscheiden, deren Mitglieder man zwar theoretisch durch ein Mißtrauensvotum im nationalen Bereich absetzen kann, was aber in der Praxis wegen solcher Fragen natürlich nicht passieren wird.

Daß man im Maastrichter Vertrag in der Verteidigungspolitik keine wirkliche Integration vorgesehen hat, obwohl es möglich gewesen wäre, war natürlich eine politische Entscheidung. Die Frage stellt sich — auch das hat Herr Goerens richtig angedeutet —: Was passiert 1998, was passiert, wenn der Vertrag bis 1998 läuft und dann die Europäische Union geschaffen werden soll? Wird die WEU einfach übernommen, oder wird etwas Neues geschaffen? All das bleibt heute unklar.

Damit wird deutlich, daß das, was wir eigentlich von Europa wollen, nicht eintrifft. Wenn Europa das sein soll, was, wie ich hoffe, die meisten in Europa wün-

schen, nämlich eine föderative Struktur gemeinsamer Einigungs-, Außen- und Verteidigungspolitik, dann ist das eben mehr als ein Freihändlerverein oder eine Optimierung von Bürokratie.

Deswegen appelliere ich an uns alle, dazu beizutragen, die Rolle der Parlamente, der repräsentativen Demokratie wieder mehr zu betonen, nicht alles in Nebelhaftigkeit und im Ungewissen zu lassen, wie es sich schon bei der Frage „1948 oder 1954?“ darstellt; und ansonsten danke ich dem Kollegen Goerens ausdrücklich dafür, daß er die Schwachpunkte so klar und so übersichtlich dargestellt hat.

Robert Antretter (SPD): Herr Präsident! Der Erfolgszwang, unter dem die europäischen Regierungen beim Gipfeltreffen in Maastricht standen, hat auf Seiten der WEU zu weitreichenden und zum Teil offensichtlich nicht ausgereiften Beschlüssen und Erklärungen des Ministerrats geführt, von denen besonders die Petersberg-Erklärung eine ganze Reihe von Fragen aufwirft. Diese Erklärung hat nämlich tiefgreifende Folgen, die in die Substanz der vertraglichen Grundlagen der WEU und in das Wesen ihrer Organisation eingreifen. Die Bedeutung der Kontrollfunktion unserer Versammlung ist daher selten so wichtig gewesen wie in diesem Jahr, gerade weil der Rat es der Versammlung praktisch unmöglich gemacht hat, rechtzeitig mit ihm über seine Absichten in einen substantiellen Dialog einzutreten.

Um so mehr sollten wir unserem Kollegen Goerens für seinen Bericht danken, der mit seiner gründlichen und genauen Analyse die entscheidenden Schwachstellen der Politik des Rats aufdeckt. Besonders wichtig scheint mir dabei die fundamentale Bedeutung des geänderten Brüsseler Vertrags zu sein, auf die er mit Recht immer wieder hinweist.

Die europäische politische Union darf nicht mit einer Verwässerung ihrer sicherheitspolitischen Grundlagen erkaufte werden. Der Rat der WEU hat aber leider bereits einen ersten gefährlichen Schritt in diese Richtung getan, indem er die neuerliche Erweiterung der WEU mit einem diffusen Vorbehalt in bezug auf nicht konkret bezeichnete Sicherheitsgarantien und Verteidigungsverpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben, verbunden hat. Die Beistandsklausel war bisher der Grundpfeiler der WEU und ihrer spezifischen Homogenität. Auf Grund der Petersberg-Erklärung weiß nun niemand mehr, inwieweit diese Klausel noch gilt.

Besonders bedenklich ist die Art und Weise, wie dieser Vorbehalt in die Welt gesetzt wurde. Wenn es sich einbürgert, derartige, die Substanz des Vertrages tangierende Vorbehalte durch einfache Erklärungen wirksam werden zu lassen, führt das zu schleichenden Vertragsaufweichungen und Vertragsänderungen, ohne daß diese durch Ratifizierung durch die Parlamente legitimiert sind.

Wenn der Rat wirklich meint, daß der Vorbehalt durch Art. VII des Vertrages gerechtfertigt und gedeckt sei, dann muß er sich fragen lassen, wozu er dann überhaupt nötig war. Der Rat hielt ihn offensichtlich wegen des ungeklärten Verhältnisses zwischen Griechenland und der Türkei für nötig. Der Vorbehalt ist aber so

unpräzise, daß niemand weiß, ob nicht auch andere Vertragsbestimmungen berührt sind. Dieses Verfahren kann nicht Sinn der Vorschrift des Artikel VII sein.

Es muß daher in aller Deutlichkeit gesagt werden: Der WEU-Rat hat seine bewährte und von der Versammlung unterstützte Politik aufgegeben, die darin bestand, daß jede Erweiterung der Stärkung der WEU und ihrer besonderen Homogenität dienen soll, so wie er es noch im Oktober 1987 vor dem Beitritt Spaniens und Portugals betont hat. Anstatt die dauerhafte Beilegung des Konflikts zwischen Griechenland und der Türkei zur Bedingung einer Aufnahme beider Staaten als Vollmitglieder zu machen, hat sich der Rat in Maastricht auf einen — man kann es nicht anders sagen — faulen Kompromiß eingelassen, der in niemandes Interesse sein kann und die Grundlagen der WEU in Frage stellt. Dies sind keine guten Vorzeichen für die Zukunft.

Von den zahlreichen Problemkreisen, die in dem Bericht analysiert werden, scheint mir die Klärung des Verhältnisses und der Arbeitsteilung zwischen der WEU und der NATO innerhalb Europas von besonderer Bedeutung zu sein. Dabei sollte ein wichtiger Aspekt deutlicher herausgearbeitet werden: Der Nordatlantikvertrag begründet seinem Wesen nach eine traditionelle Allianz zwischen den beteiligten Staaten und Regierungen. Der geänderte Brüsseler Vertrag enthält dagegen über traditionelle zwischenstaatliche Bündniselemente hinaus Zielsetzungen, die auf die Integration Europas hinauslaufen, wie sich aus seiner Präambel klar ergibt. Eine engere militärische Zusammenarbeit in der WEU als Vorform der sich entwickelnden europäischen Union steht nicht im Widerspruch zur Allianz und ihren Strukturen, weil die europäische Integration ohne eine sicherheitspolitische Zusammenarbeit unvollständig bliebe, wie es bereits in der Haager Plattform zum Ausdruck kommt.

Wichtig ist dabei, daß die Verpflichtung zur engen Zusammenarbeit mit der NATO auch im Rahmen der politischen Union weitergilt. Es ist von besonderer Bedeutung, daß diese Zielrichtung der WEU gerade jetzt der neuen amerikanischen Administration erläutert und verdeutlicht wird. Das ist eigentlich einer der wenigen Punkte, die ich an dem Goerens-Bericht ein bißchen vermisse: ein deutliches Signal an den neuen amerikanischen Präsidenten mit einem Appell, die bisherige sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit fortzusetzen.

Abschließend möchte ich noch folgenden Punkt ansprechen. Die Geheimdiplomatie um die Petersberger Erklärung hat in unseren Parlamenten erhebliche Unruhe ausgelöst. Der jüngste Informationsbrief des Generalsekretärs ist erst vor wenigen Tagen eingetroffen. Er enthält eine Aufzählung von Daten, aber wenig substantielle Information. Ich glaube, wir alle müssen aus dem Verlauf der Volksabstimmungen in Dänemark und Frankreich lernen: Ein Europa, das hinter verschlossenen Türen in kunstvoll gedrechselten Formulierungen ausgehandelt wird, stößt auf Mißtrauen und weckt Widerstände. Dies gilt vor allem für die verteidigungspolitische Zusammenarbeit in

Europa, wenn eine parlamentarische Kontrolle nicht mehr gewährleistet ist.

Vielen Dank.

Empfehlung 526

betr. die Sicherheitspolitik in Europa — Antwort auf den siebenunddreißigsten Jahresbericht des Rates, Teil 1: die Europäische Union, die WEU und die Auswirkungen von Maastricht

I.

Die Versammlung,

1. die Ratifizierung des Vertrages von Maastricht durch sämtliche Unterzeichnerstaaten entschieden befürwortend;
2. in der Erwägung, daß der modifizierte Brüsseler Vertrag das einzige Vertragswerk ist, das die Grundlagen für eine wahrhaft europäische Solidarität in Verteidigungsangelegenheiten schaffen kann und ihn insofern als die zwangsläufige Grundlage einer Europäischen Union in diesem Bereich betrachtend;
3. unter Hinweis auf ihre Empfehlungen 490 und 504, in denen sie den Rat dazu drängt, den Vertrag zu überarbeiten und ihn damit an die neue Situation in Europa anzupassen, ohne gleichwohl die in ihm enthaltenen Verpflichtungen abzuschwächen;
4. in der Auffassung, daß der Vertrag von Maastricht diese Tatsache anerkennt und präzisiert, daß die WEU ein Element im Prozeß der Europäischen Union ist;
5. in der Auffassung, daß die WEU die ihr durch Artikel 1 des modifizierten Brüsseler Vertrages und durch den Vertrag von Maastricht übertragene Aufgabe nur dann übernehmen kann, wenn der modifizierte Brüsseler Vertrag auch weiterhin genau eingehalten wird;
6. feststellend, daß der Rat dem Anschein nach verschiedene Mittel und Instrumente einsetzt, um die Bedeutung und die rechtliche Relevanz des Vertrages herunterzuspielen, seine Vorschriften zu umgehen und seine politische Relevanz zu schwächen; er tut dies z. B. durch die folgenden Verhaltens- und Vorgehensweisen:
 - (i) Er gibt vor, die Art und Weise nicht zu kennen, wie die Verantwortlichkeiten der WEU gemäß den Artikeln I, II und III des modifizierten Brüsseler Vertrages, dessen Durchführung anderen Organisationen anvertraut wurde, tatsächlich durchgeführt werden; dies ist aus dem Absatz 4 der Antwort auf Empfehlung 517 zu ersehen, während Absatz 3 der Antwort auf die schriftlichen Anfragen 302 und 303 die Verantwortung der Versammlung für „jedwede Angelegenheiten, die sich aus dem Brüsseler Vertrag ergeben“ anerkennt;
 - (ii) er erreicht keine Übereinkunft mit der NATO zur Vermeidung von Arbeitsüberschneidungen, wie dies Artikel IV vorschreibt; dies ergibt sich aus den parallel durch die NATO und die WEU bezüglich der Stationierung von Seestreitkräften getroffenen Entscheidungen, als es darum ging, das durch den Sicherheitsrat beschlossene Embargo gegen Serbien und Montenegro durchzusetzen, und ebenso aus den parallelen Entscheidungen über die Stationierung von Streitkräften aus Mitgliedstaaten zur Begleitung der Hilfskonvois für Bosnien-Herzegowina;
 - (iii) der Rat brachte in die Petersberger Erklärung einen Vorbehalt ein, der bezüglich der Anwendung von Artikel V von allgemeiner Bedeutung zu sein scheint;
 - (iv) er nimmt Artikel VII fälschlicherweise als Grundlage für die Rechtfertigung dieses Vorbehalts, was aus seiner Erwiderung auf die schriftliche Anfrage 301 hervorgeht;
 - (v) er nimmt im zweiten Teil seines 37. Jahresberichts keinerlei Bezug auf die Agentur für Rüstungskontrolle, ein Untergremium des Rates gemäß Artikel VIII;
 - (vi) er verletzt damit Artikel IX;
 - (vii) er begrenzt die Bedeutung dieses Artikels, indem er
 - a) der Versammlung wichtige Dokumente über seine Tätigkeit nicht überstellt;
 - b) Vorkehrungen für die Umsetzung der Petersberger Erklärung im Hinblick auf die Erweiterung der WEU und die Schaffung des Status' eines assoziierten Mitglieds und eines Beobachters trifft, ohne daß die Versammlung die Gelegenheit gehabt hat, diese Angelegenheit zu erörtern;
 - (viii) er wendet die Bestimmungen von Artikel XI lediglich auf Staaten an, die er auffordert, assoziierte Mitglieder der WEU zu werden;
 - (ix) er beharrt auf einer willkürlichen Interpretation von Artikel XII und kümmert sich nicht weiter um Absatz 21 der Empfehlung 517, in der die Auffassung der Versammlung festgehalten ist, daß der Zeitraum von fünfzig Jahren seit 1954 läuft, und in der die Versammlung den Ministerrat aufgefordert hat, diese Frage einem unabhängigen Schiedsgericht zu übertragen;
7. in der Auffassung, daß der Rat durch dieses Verhalten und Vorgehen weit davon entfernt ist, die Schaffung einer Europäischen Union mit klar dargelegten Kompetenzen und Verantwortlichkeiten vorzubereiten, sondern daß er vielmehr derartige Perspektiven verschlechtert.

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. der Versammlung tatsächlich über jeden Gesichtspunkt der Anwendung des modifizierten Brüsseler

Vertrages zu berichten und dies selbst in Fällen tun, in denen die ihm durch den Vertrag übertragene Verantwortung in anderen Gremien ausgeübt wird; der Rat hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten dazu verpflichtet, so zu verfahren;

2. sich um eine Verständigung mit der NATO zur Vermeidung von Arbeitsüberschneidungen zu bemühen und gleichzeitig der WEU die Möglichkeit zu lassen, die ihr durch Artikel VIII des modifizierten Brüsseler Vertrages übertragene Verantwortung in vollem Umfange auszuüben;
3. keinerlei Veränderungen an der Reichweite des modifizierten Brüsseler Vertrages durch irgendwelche anderen Vorgehensweisen vorzunehmen als durch internationale und ratifizierungsbedürftige Vereinbarungen;
4. in seinem Jahresbericht über die Anwendung der Protokolle Nr. II, III und IV zu berichten;
5. der Versammlung rechtzeitig all diejenigen Informationen bereitzustellen, die sie benötigt, um das ihr durch Artikel IX übertragene Mandat erfüllen zu können; hierzu gehört unter anderem, daß der Rat
 - unverzüglich die schriftliche Anfrage 305 beantwortet, durch die der Rat aufgefordert wird, der Versammlung sein Organisationschema mitzuteilen;
 - seine Weigerung zur Beantwortung der schriftlichen Anfrage 304 zurücknimmt, in der nach Einzelheiten bezüglich der Ergebnisse der Marineoperationen gefragt wird, die in der Adria durch die WEU koordiniert wurden;
 - folgende Informationen bzw. Dokumente bereitstellt:
 - den Bericht über die praktischen Maßnahmen, die für die Entwicklung von engen Arbeitsbeziehungen mit der Europäischen Union und dem Atlantischen Bündnis erforderlich sind;
 - die Vorschläge des Ständigen Rats zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Sekretariaten der genannten Organisationen;
 - seinen Bericht über das Mandat für den Planungsstab der WEU;
 - seinen Bericht über die möglichen Aufgaben von WEU-Streitkräften;
 - seinen Bericht über die Zusammenarbeit in Rüstungsangelegenheiten;
 - seinen Bericht über die gegenwärtigen WEU-Aktivitäten in Weltraumangelegenheiten;
 - seinen Bericht über die gegenwärtigen WEU-Aktivitäten im Hinblick auf die Verifizierung von Rüstungskontrollvereinbarungen und die praktische Umsetzung des Open Skies-Vertrages;

— seinen Bericht über die Aktivitäten des Unterausschusses für den Mittelmeerraum;

6. dem Absatz 21 der Empfehlung 517 eine weitere Behandlung zu sichern. Dieser Absatz lautet wie folgt:

„feststellend, daß nach Auffassung der Versammlung der Zeitraum von 50 Jahren, der durch Artikel XII des modifizierten Brüsseler Vertrags festgelegt wurde, seit der Ratifizierung der Abkommen von 1954 läuft, während der Rat der Ansicht ist, daß dieser Zeitraum 1948 begann,

DIE VERSAMMLUNG EMPFIEHLT DAHER NACHDRÜCKLICH

daß diese Frage durch Schiedsspruch einer Gruppe unabhängiger europäischer Juristen geklärt wird.“

II.

Die Versammlung,

- (i) in der Auffassung, daß die Europäische Union die Aufgabe hat, sämtliche Länder in Mitteleuropa zusammenzuführen;
- (ii) die Tatsache begrüßend, daß der Rat nunmehr nach der Versammlung damit begonnen hat, mit jenen Ländern die Bedingungen für eine kollektive Sicherheitsorganisation in Europa zu prüfen;
- (iii) feststellend, daß die ihr im Zusammenhang mit Anfragen seitens einiger jener Länder zugegangenen Informationen bezüglich des Vorgehens dieser Länder gegenüber dem Rat nicht mit den Informationen übereinstimmen, die sie vom Rat erhält;
- (iv) in der Auffassung, daß die Annäherung zwischen den mitteleuropäischen Ländern und der europäischen Union voraussetzt, daß sie ihren Beziehungen die Prinzipien zugrunde legen, die für die Beziehungen zwischen den Mitgliedsländern der WEU gelten.

DIE VERSAMMLUNG EMPFIEHLT DEM RAT,

1. seinen Austausch mit der KSZE weiter auszubauen, um einen effizienteren Beitrag zur Bewahrung des Friedens in Europa leisten zu können;
2. den Ländern in Mitteleuropa jedwede, durch sie erbetene technische Unterstützung zu gewähren und ihnen insbesondere die Möglichkeit zu geben, eine bessere Rolle bei Maßnahmen zur Überprüfung sämtlicher Abrüstungs- bzw. Rüstungsbegrenzungsübereinkommen zu spielen, die sie gegebenenfalls unterzeichnet haben;
3. positiv auf das Ersuchen einiger jener Länder zu reagieren, um die Wiederherstellung des Vertrauens und die Bewahrung des Friedens in Mitteleuropa zu fördern;
4. Vorkehrungen zu treffen, damit die an den amtierenden Vorsitz gerichteten Gesuche den Rat erreichen und zum Gegenstand echter Konsultationen gemacht werden können;

5. die Regierungen Ungarns und der Slowakei dringend aufzufordern, den zwischen ihnen herrschenden Streit einem ähnlichen Schlichtungsverfahren zu unterziehen, wie es in Artikel X des modifizierten Brüsseler Vertrags vorgesehen ist.

Dienstag, 1. Dezember 1992

Tagesordnungspunkt:

Wahl des Greffiers

(Drucksache: 1347)

Tagesordnungspunkt:

Die Türkei

(Drucksache 1341 und Addendum)

Berichterstatter:

Abg. Pedro Moya (Spanien)

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Kollegen Moya für seinen sehr umfangreichen und sehr objektiven Bericht, den er uns über die Türkei erstattet hat, sehr herzlich danken und möchte auch die Schlußfolgerungen, die in der Resolution zusammengefaßt sind, unterstützen.

Allerdings möchte ich aus meinem Herzen keine Mördergrube machen und von mir aus betonen, daß es mir lieber wäre, wenn die Türkei ordentliches Mitglied der WEU werden würde, nicht nur assoziiertes Mitglied.

Ich glaube, die Türkei hat sich — auch in der Geschichte — immer als ein Land erwiesen, mit dem man rechnen konnte. Ich erinnere nur daran, daß es vor genau 500 Jahren, also 1492, im Jahre der Entdeckung Amerikas, die Türkei war, die damals den größten Teil der von Fundamentalisten vertriebenen sephadischen Juden aufgenommen hat. Noch 1912, als Saloniki von der Türkei zu Griechenland kam, war die Hälfte der Bevölkerung dieser Stadt jüdischen Ursprungs. Ich denke, die große Rolle, die die Türkei dort als Freund der Menschenrechte gespielt hat, muß gewürdigt werden.

Darüber hinaus bedaure ich außerordentlich, daß eine große kulturelle Tradition der Türkei, vor allem der osmanischen Kultur, gerade in diesen Wochen auf dem Balkan, auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, zerstört wird. Was dort an unschätzbaren kulturellen Traditionen und Werten zerstört wird, in Sarajevo, Mostar und anderswo, ist ein unwiederbringliches Gesamtverderben der Menschheit.

Ich begrüße auch, daß die Türkei nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion heute eine große Verantwortung in den transkaukasischen Staaten bis hin zur chinesischen Grenze übernommen hat. Durch die große Rolle, die die Türkei hier spielt, u. a. mit ihrem Satellitenprogramm, mit der Unterstützung der Logistik für Zeitungen, für Druckereien, für Fernsehpro-

gramme, nimmt sie eine wichtige Funktion wahr, die wir nicht hoch genug einschätzen können, denn sie übt hier in der laizistischen Tradition Atatürks eine Funktion aus, die gewissen fundamentalistischen Herausforderungen entgegentritt. Ich bin der Meinung, daß gerade dieses Engagement der Türkei von uns gewürdigt werden sollte.

In diesem Zusammenhang darf ich allerdings eines auch erwähnen, weil entsprechende Änderungsanträge zum Bericht des Kollegen Moya eingebracht worden sind: Ich möchte darauf hinweisen, daß die Türkei im eigenen Lande von terroristischen Bewegungen herausgefordert wird, nicht nur von der PKK, die im wesentlichen von Kurden getragen wird; vielmehr haben wir nach wie vor auch die Herausforderung von linksmarxistischen türkischen Bewegungen im Lande. Wenn in den letzten Wochen gerade in meinem eigenen Land, in der Bundesrepublik Deutschland, außerordentlich bedauerliche und zu verurteilende Ereignisse stattgefunden haben, etwa ein Brandanschlag auf ein Gebäude mit türkischen Bürgern, durchgeführt offensichtlich von Neonazis, dann stellen wir zur selben Zeit in meinem Lande fest, daß es auch Aktivisten von linksradikalen Gruppierungen gegeben hat, die gegen türkische Einrichtungen — Banken, Reisebüros — mit Sprengstoffanschlägen, Besetzungen u. ä. vorgegangen sind.

Insofern habe ich keinerlei Verständnis für Änderungsanträge, die hier eingebracht worden sind, die eine gewisse Schutzfunktion gegenüber Kurden übernehmen wollen, ohne klarzumachen, wie die Verhältnisse wirklich sind.

Vor einiger Zeit hat eine Modezeitschrift, eine Frauenzeitschrift, die sehr teuer ist und nur von Töchtern der Bourgeoisie gekauft werden kann, die Zeitschrift „Marie Claire“, einen 16seitigen Aufsatz über den „Freiheitskampf kurdischer Frauen gegen die Unterdrückung durch die Türkei“ gebracht. Die Aufnahmen waren im Libanon gemacht worden. Das Outfit dieser „Freiheitskämpferinnen“ erinnerte mehr an die Mode in einer lombardischen Boutique denn an die Realitäten der Berge des Libanon. Diese Kampfbilder, die dort gestellt wurden und gezeigt worden sind, machen deutlich, welche linksradikalen Kräfte angetreten sind, um die Türkei zu destabilisieren.

Wenn in einem Ergänzungsantrag gefordert wird, die Türkei erst dann als assoziiertes Mitglied aufzunehmen, wenn die Unterdrückung der Kurden beendet ist, dann wundere ich mich schon sehr, wie weit die „Unterdrückung“ geht, denn immerhin ist der Außenminister der Türkei, der dieses Protokoll unterschreibt, selbst Kurde, selbst kurdischer Abkunft. Das zeigt, wie die Wirklichkeit in der Türkei aussieht und wie hier bewußt ein Bild ausgeprägt wird, das der Realität nicht entspricht.

Für mich als Deutschen war es auch sehr aufschlußreich, folgendes festzustellen. Unter der neuen türkischen Regierung hat ja eine Liberalisierung stattgefunden, und es gab die Möglichkeit der Feier des kurdischen Neujahrsfests im Frühjahr dieses Jahres in Sirnak, wo es dann Provokationen der türkischen Sicherheitskräfte gegeben hat. Genau zu diesem Zeitpunkt, als diese Provokationen stattfanden, hielt

die Fraktion der ehemaligen Kommunisten aus Ostdeutschland, die PDS, eine Sitzung in Sirnak ab. Da muß man sich schon sehr fragen, warum sie das gerade dort und gerade zu diesem Zeitpunkt getan hat. Auch da wird wieder deutlich, welche alten Verbindungen bestehen und welche Freundschaften hier vielleicht gepflegt werden.

Lassen Sie mich zum Schluß noch sagen: Ich möchte unterstreichen, daß die Türkei nicht nur in der Vergangenheit wichtig für die westliche Sicherheit war, sondern daß gerade im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung, die sich nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes eher in einen anderen Raum verlagern wird, nämlich in den Mittelmeerraum, die Sicherheit in diesem Raum für den Westen und für die Prinzipien der Freiheit und der Demokratie des Westens nicht ohne die Türkei gewährleistet werden kann.

Die Herausforderungen von schiitischen fundamentalistischen Bewegungen etwa aus dem Iran, aber auch aus dem Libanon, wo es sie ebenfalls bereits gibt, können ohne die Hilfe der Türkei und ohne Zusammenarbeit mit ihr nicht bestanden werden. Deswegen appelliere ich an uns alle, der Türkei nicht nur für die Rolle dankbar zu sein, die sie in der Vergangenheit gespielt hat, sondern ihr auch die Hände zu reichen, damit sie in der Zukunft genauso an unserer Seite mithilft, die Probleme, die auf uns zukommen könnten, zu lösen.

Ich danke dem Kollegen Moya dafür, daß er das in seinem Bericht dargestellt hat.

Benno Zierer (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen! Meine Herren! Die Mitarbeit der Türkei in der NATO ist unverzichtbar. Die Türkei hat die Aufgabe, die Südostflanke Europas, sozusagen unseren „weichen Unterleib“, vor Gefahren und Übergriffen aus den krisenhaften GUS-Ländern und der traditionell unruhigen Nahostregion zu schützen. Ebenso unverzichtbar wird die Türkei als Partner in einer eigenständigen europäischen Sicherheitskomponente sein. Alle Maßnahmen, die geeignet sind, eine rasche Assoziierung der Türkei in der WEU herzustellen, sind daher zu begrüßen.

Ein weiterer Grund verdient es, beachtet zu werden. Wir Europäer sind gut beraten, die Türkei so stark wie möglich einzubinden. Ich spiele damit nicht bloß auf die bürgerkriegsähnlichen Verwicklungen des türkischen Staates mit den kurdischen Separatisten und ihrer Terrororganisation an. Ich denke hier eher an das Wiedererstarken der traditionalistischen islamischen Bewegung in der Türkei und an den sich zunehmend aggressiver gebärdenden Panislamismus. Diese rückwärts gewandten Kreise wollen letztendlich eines, nämlich die Integration der Türkei in Europa, ihre Hingewandtheit zum Abendland, wie sie seit Mustafa Kemal Pascha, genannt Atatürk, vollzogen wird, umkehren. Sie wollen die moderne Türkei westlichen Zuschnitts, in der Gleichberechtigung, Chancengleichheit und ein laizistisch geprägter Staat herrschen, aufheben. Sie wollen die Türkei als Großmacht unter dem grünen Banner des Propheten restaurieren und zu einer Speerspitze islamistischer Expansionsbestrebungen machen. Am Ende stünde eine „Mullahkratie“ — so will ich es einmal nennen —, eine

Herrschaft der Glaubensdespoten, ein wesensfremder Stachel im Fleische Europas.

Diese Einschätzung wird natürlich nicht auf das Einverständnis der Regierenden in Ankara treffen. Aber sie ist real. Ähnliches erleben wir heute in einem bereits so stark westlich geprägten Land wie Ägypten oder in den Maghrebstaaten, z. B. in Algerien. Wir wissen, daß auch im Land am Bosphorus vieles auf der Kippe steht. Wir wissen, daß wir die Türkei auf ihrem Weg nach Europa nicht allein lassen dürfen. Die Mehrheit der türkischen Bevölkerung steht für eine moderne Türkei in einem zusammenrückenden Europa. Lassen wir sie also nicht im Stich.

Noch ein Wort zu den deutschen Waffenlieferungen in die Türkei, denen ich als Mitglied des Verteidigungsausschusses im Deutschen Bundestag zugestimmt habe. Selbstverständlich muß die Bundesrepublik ihre Verpflichtungen gegenüber einem Bündnispartner einhalten. Das ist auch eine Pflicht unter Freunden. Selbstverständlich dürfen diese Waffen, die ausschließlich zur Verteidigung nach außen bestimmt sind, nicht gegen kurdische Separatisten oder Terroristen eingesetzt werden. Wir vertrauen dem Wort unserer türkischen Freunde, das nicht zu tun. Ein Freund hilft dem anderen. Ich glaube, Waffenbrüderschaften setzen hinreichendes Vertrauen voraus. Im übrigen handelt es sich bei den von der Bundesrepublik gelieferten Kriegswaffen um keine Mittel zur Terroristenbekämpfung, es sei denn, man geht mit Splittergranaten und anderen Waffen gegen Gesetzesbrecher vor.

Der berechtigte Kampf gegen den Kurdenterror darf — darüber sind wir uns wohl einig — nicht in bürgerkriegsähnliche Militäraktionen und Vergeltungsschläge gegen die Zivilbevölkerung ausarten. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn wir uns mit unseren türkischen Freunden auf dieses Einverständnis einigen könnten.

Die hier vor der Versammlung eingebrachten Vorschläge betrachte ich als weitere Etappen auf unserem gemeinsamen Weg zu größerem gegenseitigen Verständnis, zu freundschaftlichen Beziehungen und zu einer engen Partnerschaft beim Aufbau unseres gemeinsamen Europa. Dem Kollegen Moya ist für seinen Bericht zu danken. Die eingebrachten Änderungsvorschläge sind abzulehnen.

Vielen Dank.

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache
des britischen Verteidigungsministers,
Malcolm Rifkind**

(Themen: Erweiterung der WEU — Entwicklung der operationellen Fähigkeiten der WEU — Zusammenwirken mit anderen Sicherheitsorganisationen — Internationale Maßnahmen im Jugoslawienkonflikt)

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des rumänischen Staats- und Außenministers, Teodor Melescanu

(Themen: Position Rumäniens in Mitteleuropa — Rumänische Sicherheits- und Wirtschaftspolitik — Beziehungen Rumäniens zur WEU und anderen westlichen Organisationen)

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Ich habe sicher nicht die Absicht, mit dem Herrn Minister eine Polemik zu beginnen, aber einen kleinen Augenblick war ich recht dankbar, kein rumänischer Staatsbürger zu sein, denn wenn in meinem Land dieselbe Situation herrschte, daß ein Mädchen keinen Mann heiratet, der nicht Soldat war, wäre ich noch immer unverheiratet. (Heiterkeit) Aber lassen wir diese Geschichte.

Ich habe eine Frage, Herr Minister, in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Politischen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Da dieses Thema dort angeschnitten worden ist, kann ich es auch hier durchaus ansprechen. Der Politische Ausschuß hat mit Zustimmung des Ständigen Ausschusses beschlossen, mit den Mitgliedstaaten des Europarats und den Staaten, die einen Gaststatus beim Europarat besitzen, Kontakte aufzunehmen, um festzustellen, welche Staaten entgegen den Embargo-Beschlüssen der Vereinten Nationen an Serbien/Montenegro weiterhin Waffen oder anderes Material liefern.

Vor allem nach den Ausführungen, die Sie im Zusammenhang mit der Donau gemacht haben, möchte ich Sie nun fragen: Ist Ihre Regierung bereit, wenn wir im Januar mit Fragen an Sie herantreten, ob Sie konkrete Aussagen über Staaten machen können, die das Embargo brechen, uns dann dazu Informationen zu geben, und sind Sie des weiteren bereit, auch mit dem Politischen Ausschuß des Europarats zusammenzusarbeiten, um festzustellen, daß Ihr Land am Embargobbruch nicht beteiligt ist?

In seiner Antwort wies Minister Melescanu darauf hin, daß alle KSZE-Staaten eingeladen seien, sich an der Überwachung des Embargos zu beteiligen. Er bekräftigte, daß Rumänien alles in seiner Macht Stehende tun werde, um die Einhaltung des Embargos zu gewährleisten.

Tagesordnungspunkt:

Fortsetzung der Debatte über

Die Türkei

Empfehlung 527

betr. die Türkei

Die Versammlung,

- (i) die assoziierte Mitgliedschaft der Türkei in der WEU begrüßend und einer engen Zusammenar-

beit im Rahmen des Assoziierungsdokuments mit Freude entgegensehend;

- (ii) unter Hinweis auf die äußerst loyale Mitgliedschaft der Türkei in der NATO und auf ihren entscheidenden Beitrag zur europäischen Sicherheit während der vielen Jahre der Ost-West-Konfrontation;
- (iii) sich der wichtigen geostrategischen Lage der Türkei bewußt, die sich zwar etwas verändert hat, aber seit dem Ende des Kalten Kriegs nichts von ihrem Interesse verloren hat;
- (iv) die Bedeutung der Beteiligung der Türkei an den Gesprächen über die zukünftige Sicherheit Europas im Rahmen der WEU betonend;
- (v) besorgt über die unbeständige Lage in den neuen unabhängigen Republiken Transkaukasiens und Zentralasiens, wo politische Instabilität und ethnische Spannungen das Tagesgeschehen zu bestimmen scheinen;
- (vi) feststellend, daß die Türkei, die historische, kulturelle, sprachliche und religiöse Bindungen zu den Völkern einer Reihe dieser neuen Republiken besitzt, als Vorbild für deren schrittweise Entwicklung zu modernen Staaten, deren Grundlagen eine demokratische Regierung und die Marktwirtschaft sind, dienen kann;
- (vii) sich des speziellen Beitrags bewußt, den die Türkei zu den abgestimmten Anstrengungen leisten kann, stabile internationale Beziehungen und stabile Beziehungen zwischen den einzelnen ethnischen Gruppen auf dem Balkan herbeizuführen;
- (viii) unter Hinweis auf den Bericht der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die Lage der Menschenrechte in der Türkei (Dok. 6553) und die Entschließung 985 der Versammlung des Europarates;
- (ix) besorgt über die zunehmende Gewalt in Süd-Ost-Anatolien, die der von der türkischen Regierung angekündigten ausgewogenen Politik in bezug auf die kurdische Bevölkerung in dieser Region im Wege steht;
- (x) alle Formen des Terrorismus verurteilend, auch wenn er als Mittel dazu eingesetzt wird, politische Ziele zu erreichen;
- (xi) unter Hinweis auf Absatz 10 des Kommunique von Venedig, das der Rat der WEU am 30. April 1986 verabschiedet hat und wo festgestellt wird: „die Minister schenken der durch den internationalen Terrorismus geschaffenen Bedrohung der Sicherheit besondere Aufmerksamkeit und unterstrichen die Bedeutung baldiger wirksamer Schritte zur Durchführung der Maßnahmen, die die westeuropäischen Länder zur Bekämpfung dieser Geißel vereinbart haben.“;
- (xii) davon überzeugt, daß Griechenland und die Türkei, die beide den Wunsch haben, angesehene Mitglieder der Gemeinschaft zivilisierter europäischer Staaten zu sein und sich an der Arbeit der WEU zu beteiligen, es sich nicht

erlauben können, Differenzen über so viele Fragen aufrechtzuerhalten, die — falls sie auf positive Art und Weise behandelt würden — beigelegt werden könnten;

EMPFIHLT DEM RAT,

1. die Türkei aktiv bei der Herbeiführung enger Beziehungen zu den neuen unabhängigen Republiken in Zentralasien und Transkaukasien zu unterstützen, insbesondere bei Aktivitäten, die dazu beitragen können, Konflikte in diesen Regionen zu verhindern oder beizulegen;
2. dafür Sorge zu tragen, daß die Türkei an all seinen Konsultationen und Initiativen bezüglich der Balkankrise beteiligt wird;
3. eine enge Zusammenarbeit mit der Türkei in bezug auf die Verringerung der Bedrohungen der Sicherheit durch den internationalen Terrorismus herbeizuführen;
4. jede nur mögliche Anstrengung zu unternehmen, um eine Beilegung der bestehenden Differenzen zwischen Griechenland und der Türkei zu unterstützen, um damit zu verhindern, daß diese Differenzen die Gespräche in der WEU über Sicherheit belasten, unter besonderer Berücksichtigung von Abschnitt A, Teil III der Petersberger Erklärung, der sich auf die friedliche Beilegung von Differenzen bezieht, u. a. in Übereinstimmung mit Artikel X des Geänderten Brüsseler Vertrags;
5. sich in Anbetracht der derzeitigen Situation darum zu bemühen, der Türkei Garantien zu geben, die es ihr ermöglichen, sich auf möglichst hoher Ebene an den Aufgaben und Missionen der WEU zu beteiligen, unter Berücksichtigung ihres Status als assoziiertes Mitglied, wie in dem am 20. November 1992 in Rom unterzeichneten Dokument über die assoziative Mitgliedschaft festgelegt.

Tagesordnungspunkt:

Mitteuropa im Wandel

(Drucksache: 1336)

Berichterstatte:

Abg. Thomas Cox (Großbritannien)

Empfehlung 528

betr. die Verteidigung: Mitteleuropa im Wandel

Die Versammlung,

- (i) die Fortschritte begrüßend, die in bezug auf die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen der WEU und den mitteleuropäischen Staaten zu verzeichnen sind;
- (ii) mit Genugtuung über das am 19. Juni 1992 erfolgte außerordentliche Treffen des Ministerates der WEU mit den Außen- und Verteidigungsministern der mitteleuropäischen Länder;
- (iii) die auf diesem Treffen verabschiedete Erklärung begrüßend, deren Ziel es ist, „die bestehenden

Beziehungen zwischen der WEU und den mitteleuropäischen Staaten durch eine Strukturierung des Dialogs, der Konsultationen und der Zusammenarbeit zu verstärken“;

- (iv) mit Genugtuung über die weitgehend positiven Antworten des Rates im Hinblick auf diejenigen Aspekte der Beziehungen zu den mitteleuropäischen Staaten, die von der Versammlung in ihren Empfehlungen 518 und 524 hervorgehoben wurden;
- (v) die verschiedenen Initiativen begrüßend, die unter der Schirmherrschaft des Instituts für Sicherheitsstudien der WEU zur Vertiefung der Debatte mit den mitteleuropäischen Staaten ergriffen wurden;
- (vi) gewillt, die dynamische Art und Weise ihrer eigenen Beziehungen zu den betreffenden Regierungen und Parlamenten aufrechtzuerhalten;
- (vii) unter Hinweis auf die Empfehlung 510 betr. „die Verteidigungsindustrie in der Tschechoslowakei, in Ungarn und Polen“, und den Anwendungsbereich der dort aufgeführten Empfehlungen ebenfalls auf Bulgarien und Rumänien ausweitend,

EMPFIHLT DEM RAT,

1. den Erwartungen der mitteleuropäischen Staaten durch die Fortsetzung eines regelmäßigen und sachdienlichen Dialogs sowie durch die rechtzeitige Erörterung anstehender Fragen zu entsprechen;
2. mögliche Maßnahmen von seiten der Europäischen Gemeinschaft eingehend zu verfolgen, deren Ziel es ist, den neuen Status „eines assoziierten Mitglieds“ zu schaffen, der Konsequenzen für die offiziellen Beziehungen zwischen den mitteleuropäischen Staaten und der WEU nach sich ziehen könnte;
3. die Teilnahme der mitteleuropäischen Staaten an geeigneten Seminaren zu veranlassen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, über Themen von gemeinsamem Interesse, wie z. B. Wehrdienst und Rekrutierung, zu diskutieren;
4. die mitteleuropäischen Staaten als Beobachter zu den vom WEU-Planungsstab zu koordinierenden Übungen einzuladen;
5. die Mitgliedstaaten zu ermutigen, gegebenenfalls in folgenden Bereichen Beziehungen zu den mitteleuropäischen Ländern aufzunehmen:
 - weiterführende Ausbildung des Personals;
 - Haushaltsgebaren;
 - Anschaffungen (insbesondere für die Luftverteidigung);
 - Personalaustausch;
 - sprachliche Ausbildung;
 - Lagepläne und Kartographie im militärischen Bereich;

- Kommando- und Kontrollsysteme (C²) sowie Freund/Feind-Identifizierungssysteme (IFF);
- 6. Mittel und Wege zu untersuchen für eine mögliche Beteiligung der mitteleuropäischen Staaten an der Schaffung einer Europäischen Rüstungsagentur;
- 7. die Ansichten der mitteleuropäischen Staaten über Fragen, die im Rahmen der KSZE und des NAKR zur Diskussion stehen, in Erfahrung zu bringen und die Stellungnahmen im Rahmen des Möglichen miteinander zu koordinieren;
- 8. im Rahmen des Wiener Forums für Sicherheitszusammenarbeit regelmäßige Treffen der „Siebzehn“ einzuführen;
- 9. dafür Sorge zu tragen, daß er in seinem Jahresbericht an die Versammlung Bericht erstattet über die mit den mitteleuropäischen Staaten auf der Ebene des Ministerrates sowie der Ebene des Ständigen Rates und der Botschafter der WEU durchgeführten Konsultationen einerseits, und über die Treffen hoher Beamter oder die vom Institut für Sicherheitsstudien organisierten Seminare, andererseits;
- 10. in den Hauptstädten der mitteleuropäischen Staaten Informationszentren zu errichten und dabei die guten Dienste der Botschaften der WEU-Mitgliedsländer zu nutzen;
- 11. dafür Sorge zu tragen, daß sowohl die Mitgliedstaaten der WEU als auch die mitteleuropäischen Staaten wirksame Vereinbarungen treffen, um den Export von militärischem Gerät an diejenigen Länder und Gruppierungen zu verhindern, die Politiken eines militanten Nationalismus oder aggressiver Handlungen verfolgen.

Mittwoch, 2. Dezember 1992

Tagesordnungspunkt:

**Parlamentarische Debatten
über die im Maastrichter Vertrag
vorgesehene Sicherheitspolitik**

(Drucksache 1333)

Berichtersteller:

Abg. Manuel Nunez (Spanien)

Robert Antretter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns heute mit der Reaktion der nationalen Parlamente auf das Maastrichter Vertragswerk befassen, so scheint es nicht übertrieben, von einem Erwachen der nationalen Parlamente zu sprechen.

Wir alle sind in den letzten Jahren Zeuge geworden, wie nationale Kompetenzen in einem schleichenden Prozeß auf die EG übertragen wurden, ohne daß das Europäische Parlament die entsprechenden Kontroll- und Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten hätte. Während des Ratifizierungsprozesses ist deutlich gewor-

den, daß die nationalen Parlamente diese Aushöhlung ihrer Kompetenzen nicht mehr hinzunehmen gewillt sind und eine bessere Information und Mitsprache über alle Vorschläge der EG-Kommission einfordern. Das gilt auf Grund unserer Staats- und Verfassungsbasis in der Bundesrepublik Deutschland in ganz besonderem Maße für Vorschläge, die die Kompetenz der Bundesländer berühren.

Es ist noch ein Weiteres sichtbar geworden. Wenn wir uns jetzt anschicken, die Zusammenarbeit in der Verteidigungspolitik der WEU zu intensivieren, dann benötigen wir, so meine ich, eine klare Aufgabenteilung, bei der gewährleistet wird, daß die Teilnahme an militärischen Einsätzen von Streitkräften im Zuständigkeitsbereich der nationalen Parlamente verbleibt. Die Entscheidung über Krieg und Frieden oder über die Teilnahme an Blauhelmeinsätzen kann nur den nationalen Parlamenten vorbehalten bleiben, weil nur sie von ihren Wählern zu einer solchen Entscheidung legitimiert worden sind. Deshalb bleibt unsere Versammlung, die Parlamentarische Versammlung der WEU, das Forum, auf dem Fragen der Verteidigungspolitik entsprechend dem zwischenstaatlichen Ansatz der WEU debattiert werden. Das heißt natürlich nicht, daß das Europäische Parlament nicht seine Rolle finden könnte, etwa in der Kontrolle der europäischen Sicherheitspolitik, etwa in der Kontrolle der von der EG verhängten Maßnahmen oder in der Rüstungsexportkontrolle.

Herr Präsident, ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, damit es keine Mißverständnisse gibt, wenn einiges, was im Zusammenhang mit Maastricht diskutiert wird, eher kritisch beleuchtet wird. Wo überall in dieser Woche über Maastricht debattiert wird, muß deutlich werden, daß die Zukunft Europas in seiner politischen Union liegt und nicht in einer Renaissance souveräner Nationalstaaten des letzten Jahrhunderts und daß unser Kontinent keine Chance hat, wenn wir den rechtsradikalen nationalistischen Kräften eine Chance lassen, die auch in den westlichen europäischen Ländern in besorgniserregender Weise tätig sind und deren Ziel die Zerstörung des europäischen Einigungswerkes von Winston Churchill, Charles de Gaulle, Alcide de Gasperi, Konrad Adenauer und Willy Brandt ist, die lebenden Staatenlenker eingeschlossen. Unser Ziel muß ein Europa mit Patrioten sein, die ihre Vaterländer lieben, in dem aber kein Platz für Nationalisten ist, die die Vaterländer der anderen verachten. — Vielen Dank.

Entschließung 85

**betr. die parlamentarischen Debatten
über die im Maastrichter Vertrag
vorgesehene Sicherheitspolitik**

Die Versammlung,

- (i) die bedeutenden Fortschritte feststellend, die die Bestimmungen des Maastrichter Vertrags in bezug auf die Definition und die Verwirklichung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik für den politischen Integrationsprozeß in Europa darstellen;

- (ii) im Bewußtsein der bedeutenden Rolle, die dieser Vertrag der WEU zuweist, die mit der Ausarbeitung und Anwendung der von der Union getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen im Bereich der Verteidigung betraut wird;
- (iii) unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, einen neuen Konsens über sicherheits- und verteidigungspolitische Fragen zu erzielen, einerseits zwischen den politischen und sozialen Kräften und der öffentlichen Meinung in den Mitgliedsländern der Westeuropäischen Union und andererseits zwischen diesen einzelnen Ländern;
- (iv) in dem Bewußtsein, daß die Definition und Verwirklichung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eine der schwierigsten Herausforderungen ist, die sich der Europäischen Union stellen;
- (v) mit Bedauern über die Tatsache, daß die Öffentlichkeit in einigen Ländern nicht ausreichend über den Ablauf der Verhandlungen im Hinblick auf den in Maastricht unterzeichneten Vertrag über die Europäische Union informiert wurde;
- (vi) ebenfalls feststellend, daß keine eingehende Debatte erfolgt ist über die Rolle der WEU sowie ihre Beziehungen zu den Institutionen der Europäischen Union und zum Atlantischen Bündnis; diese Debatte wäre gemäß der im Anhang des Vertrags aufgeführten Erklärung über die WEU erforderlich gewesen;

**FORDERT DIE REGIERUNGEN
DER MITGLIEDSLÄNDER DER WEU AUF,**

eine parlamentarische Debatte einzuleiten über die im Maastrichter Vertrag vorgesehene gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie über die Rolle der WEU und über ihre Beziehungen zur Europäischen Union und zum Atlantischen Bündnis;

**FORDERT DIE PARLAMENTE
DER MITGLIEDSLÄNDER DER WEU AUF,**

1. das Interesse der Öffentlichkeit zu wecken in bezug auf die im Maastrichter Vertrag vorgesehene gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Rolle der WEU und ihre Beziehungen zur Europäischen Union und zum Atlantischen Bündnis;
2. ihre Zusammenarbeit mit der Versammlung der WEU, insbesondere durch einen intensiveren Informationsaustausch mit dieser Versammlung, zu verstärken;
3. ausführliche Debatten zu führen über die in Maastricht beschlossene gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, ihre Entwicklung und die im Vertrag festgelegte Rolle der WEU sowie über die Beziehungen unserer Organisation zur Europäischen Union und zum Atlantischen Bündnis.

Tagesordnungspunkt:

**Die Sicherheitspolitik in Europa —
Erwiderung auf den 37. Jahresbericht des Rates,
Teil 2: Europa und die Krise
im früheren Jugoslawien**

(Drucksache: 1342)

Berichtersteller:

Abg. Charles Goerens (Luxemburg)

verbundene Debatte mit:

**Die operationelle Organisation der WEU
und die Krise in Jugoslawien**

(Drucksache: 1337 und Addendum)

Berichtersteller:

Abg. Günter Marten (Deutschland)

Günter Marten (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An jedem Tag flimmern die schaurigen Ereignisse — Mord, Folter, Vergewaltigung — über die Fernsehschirme; an den Fernsehgeräten können wir am Krieg in Jugoslawien teilhaben. Was tun wir, was tut Europa, was können wir hier überhaupt tun — für Restjugoslawien, in Jugoslawien, das auseinandergebrochen ist und sich jetzt in einem Krieg befindet?

Die Krise in Jugoslawien hat gezeigt, wie wichtig es für Europa ist, über eigene Sicherheitsinstrumentarien zu verfügen. Diese Instrumentarien sollen es ermöglichen, einer solchen Krise erfolgreich Herr zu werden. Deshalb hat die WEU mich beauftragt, zu untersuchen, wie ihre zukünftige operationelle Rolle als Verteidigungskomponente der geplanten Europäischen Union aussehen könnte.

Ergänzend zu meinem Bericht „Die operationelle Organisation der WEU und die Jugoslawien-Krise“ möchte ich vorweg einige grundsätzliche Punkte ansprechen, um das Ganze abzurunden, und möchte auch kurz auf die WEU als solche eingehen.

Die 1954 im Rahmen der „Pariser Verträge“ gegründete WEU wurde am 6. Mai 1955 in Kraft gesetzt. Ihr gehören als Mitglieder die Staaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien und Portugal an. In Rom hat der WEU-Ministerrat beschlossen, Griechenland als zehntes Mitglied der WEU aufzunehmen.

Die WEU verfügt über einen Ministerrat in London, eine Parlamentarische Versammlung mit 108 Mitgliedern sowie ein Amt für Rüstungskontrolle in Paris. Die WEU-Partner stehen im Falle einer Aggression einander automatisch bei. Im Gegensatz zur NATO verfügt das WEU-Bündnis aber nicht über eine eigene militärische Organisation.

Die Vereinten Nationen haben gemäß Artikel 42 der UN-Charta das Recht, bei Friedensgefährdung oder -bruch eine Seeblockade zu verhängen. Es bedarf dazu eines Beschlusses des UN-Sicherheitsrates. Während des Golfkrieges gab es eine solche Blockade gegen den Irak; jetzt ist sie gegen Restjugoslawien beschlossen worden.

Auf die WEU griffen die EG-Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfel am 27. Juni 1992 in Lissabon zurück, als sie über ein militärisches Engagement zur Sicherung der humanitären Hilfe für das zerfallene Jugoslawien zu entscheiden hatten.

Die Außen- und Verteidigungsminister der WEU haben sich am 20. November 1992 in Rom darauf geeinigt, daß sich Marine-Einheiten der WEU in der Adria mit „stop and search“-Aktionen an der verschärften Überwachung des UN-Embargos und damit an der Seeblockade beteiligen. Gemäß UN-Resolution 787 werden Kriegsschiffe alle Handelsschiffe anhalten und eingehend daraufhin überprüfen können, ob sie eine Ladung mitführen, die gegen das UN-Embargo verstößt. Schiffe, die die Blockade zu durchbrechen versuchen, dürfen aufgebracht und beschlagnahmt werden.

Auf der Donau soll der Schiffsverkehr ebenfalls kontrolliert werden, und zwar mit Unterstützung Ungarns, Rumäniens und Bulgariens. Der Transit strategisch wichtiger Güter für Serbien und Montenegro über Land soll verboten werden. Ausgenommen von allen Embargo-Maßnahmen sind Einfuhren humanitärer Hilfsgüter wie Medikamente.

Meine Damen und Herren, deutsche Schiffe werden sich an den friedenssichernden Militäraktionen, wie sie das — notfalls gewaltsame — Anhalten und Untersuchen von Schiffen darstellen, nicht beteiligen. Die UN-Charta verpflichtet zwar prinzipiell jeden Mitgliedstaat gemäß Art. 2 Ziff. 5, Art. 43 zu militärischen Beistandsleistungen; dennoch gibt es in Deutschland unterschiedliche Auffassungen darüber, ob derartige Militäraktionen mit der deutschen Verfassung in Einklang stehen. Deshalb hat die deutsche Bundesregierung der Bundeswehr untersagt, sich an den Zwangsmaßnahmen bei der Überwachung der Sanktionen der UN gegen Restjugoslawien zu beteiligen, deren Ziel es ist, die Versorgung mit Waffen und anderem Kriegsmaterial zu verhindern, um so seine wirtschaftliche und militärische Kraft zu schwächen.

Deutschland kann nach Art. 24 Abs. 2 seines Grundgesetzes einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit beitreten. Davon hat es im Falle der WEU und der NATO auch Gebrauch gemacht. Die UN stellen ebenfalls ein solches Sicherheitssystem dar. Da sie aber über keine eigenen Streitkräfte verfügen, sind sie darauf angewiesen, daß ihnen Truppenkontingente — wie z. B. jetzt in der Jugoslawienkrise — zur Verfügung gestellt werden.

Deutschland ist grundsätzlich bereit, Truppenkontingente bereitzustellen. Diese dürfen allerdings bis zur verfassungsrechtlichen Klärung nicht an Aktionen mit militärischem Charakter beteiligt werden.

In den letzten Jahren hat sich in Europa durch das Ende des Ost-West-Konflikts die politisch-strategische Lage grundlegend gewandelt. Deshalb ist es nötig, eine neue europäische Sicherheitsarchitektur mit einem Regelwerk ineinandergreifender Institutionen zu schaffen. Gemeint sind UN, WEU, NATO und KSZE, mit denen die Europäer im Rahmen der transatlantischen Partnerschaft mehr Verantwortung für ihre eigene Sicherheit und für die Verteidigung der

internationalen Rechtsordnung übernehmen müssen. Bürgerkrieg und Völkermord im zerfallenden Jugoslawien und die Nationalitätenkonflikte in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion haben uns dies drastisch vor Augen geführt.

Die Europäische Union sieht in der WEU die europäische Komponente einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und damit den Grundstein für eine künftige gemeinsame Verteidigung. Somit könnte die WEU die NATO ergänzen, wenn sie Aufgaben übernehmen würde, die über die in Artikel 5 des Nordatlantik-Vertrages festgeschriebenen Grenzen hinausgehen. Das betrifft also den Einsatz außerhalb des NATO-Gebietes.

Die NATO und die KSZE müssen auch zukünftig ihre spezifischen Zuständigkeitsbereiche behalten, obwohl sich ihre Ziele — trotz geschichtlich unterschiedlicher Wurzeln — mehr und mehr nähern.

Die KSZE hat sich bezüglich der Jugoslawienkrise als weitgehend bedeutungslos gezeigt. Die Vereinten Nationen haben ein größeres Engagement der Atlantischen Allianz abgelehnt. Die WEU dagegen baute als operativer Kern im europäischen Bündnis ihre Position aus und festigte sie.

Das Generalsekretariat der WEU wird von London nach Brüssel umziehen, wo die WEU ihre Doppelrolle als europäischer Pfeiler der NATO und künftiger verteidigungspolitischer Arm der Europäischen Gemeinschaft besser ausüben kann. Ferner arbeitet in Brüssel seit Oktober die neue Planungszelle der WEU, die Pläne für künftige humanitäre oder friedenssichernde Einsätze von WEU-Streitkräften ausarbeiten soll. Die WEU erblickt darin die Chance, noch vor dem in Maastricht gesetzten Datum von 1995 zum militärischen Arm der EG befördert zu werden.

In einem Netz der europäischen Sicherheit ergänzen sich WEU, NATO, Europäische Union und KSZE. Allerdings muß die europäische Sicherheitsunion auch dann handlungsfähig sein, wenn die europäische Sicherheit bedroht ist, ohne daß ein klassischer Bündnisfall gemäß WEU- oder NATO-Vertrag vorliegt. Ein Einsatz europäischer Sicherheitskräfte muß — so die „Athener Erklärung“ der Europäischen Volkspartei — durch Mehrheitsbeschluß des Europäischen Parlaments abgedeckt werden.

Die Jugoslawienkrise hat die WEU und damit Europa vor eine entscheidende Bewährungsprobe gestellt. Damit diese erfolgreich bestanden werden kann, schlage ich als Berichterstatter folgende vordringliche Maßnahmen vor:

Erstens. Die WEU-Mitgliedstaaten müssen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, daß das Embargo gegen Restjugoslawien genauso wirksam ist wie das seinerzeit gegen den Irak verhängte Embargo. Dazu gehört selbstverständlich auch, daß Embargoverletzer aus den WEU-Mitgliedstaaten selbst zur Rechenschaft gezogen werden.

Zweitens. Die WEU-Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, daß die Donauanrainerstaaten das nötige Know-how, die technische Unterstützung und entsprechendes Gerät erhalten, wodurch sie in die Lage

versetzt werden, das Embargo auf den Binnenwasserstraßen und auf dem Landwege erfolgreich durchzusetzen.

Drittens. Die WEU-Mitgliedstaaten müssen Planungen für den Eventualfall ausarbeiten, um eine angemessene Luftverteidigungskapazität bereitzuhalten, die dazu beitragen kann, die im ehemaligen Jugoslawien eingesetzten UN-Truppen zu schützen.

Viertens. Die WEU- und NATO-Mitgliedstaaten müssen dafür Sorge tragen, daß ihre im Krisengebiet eingesetzten Streitkräfte operationell und so effizient wie möglich zusammenarbeiten.

Fünftens. Die WEU-Mitgliedstaaten müssen für den Haushalt der WEU die Finanzmittel vorsehen, die für ihre verstärkten Aktivitäten zur Bewältigung der Jugoslawienkrise unerlässlich sind.

Meine Damen und Herren, wir alle sind aufgerufen, dazu beizutragen, daß mit dem verbrecherischen Treiben, Foltern und Morden in Restjugoslawien endlich Schluß gemacht wird!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Heinz-Alfred Steiner (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die uns vorliegenden Berichte, einmal über die operationelle Organisation der Westeuropäischen Union und zum anderen über die Jugoslawien-Krise, die im Zusammenhang zu sehen sind, gehören meiner Meinung nach zu den sehr eindrucksvollen und aktuellen Berichten, über die unsere Versammlung heute zu beraten hat. Unsere Kollegen Goerens und Marten haben an Hand von sicherheitspolitischen Entwicklungen, von vorausgegangenen Beratungen in dieser Versammlung und im Ministerrat sowie unter Hinweis auf sehr wichtige Dokumente die Notwendigkeit einer operationellen Stärkung der Westeuropäischen Union herausgearbeitet. Insbesondere Herr Marten hat aufgezeigt, wo gute Ansätze vorhanden sind, die im Einklang mit der Maastrichter Erklärung der WEU-Mitgliedstaaten vom 10. Dezember 1991 stehen, nämlich die WEU als operationelle Organisation aufbauen zu können. Herr Marten hat aber auch offengelegt, wo sich schon jetzt Schwachstellen während der Aufbauarbeit zeigen, und er macht gute und konstruktive Vorschläge, die geeignet sind, von uns allen unterstützt zu werden.

Der Bericht gehört zu den wenigen Berichten, die im Verteidigungsausschuß dieser Versammlung einstimmig verabschiedet werden konnten. Ich meine, daß der Bericht auch zur rechten Zeit kommt, weil wir uns noch in der Konsolidierungsphase der operationellen Vorkehrung für die Westeuropäische Union befinden.

Der Berichterstatter hat besonders auf die Bedeutung des einzurichtenden Planungsstabs, so möchte ich ihn einmal bezeichnen, für die Erfüllung der künftigen zahlreichen Aufgaben der Westeuropäischen Union hingewiesen. Dabei hat er auch das Unterstellungsverhältnis dieser Planungszelle oder des Planungsstabs und die noch nicht geregelte Mittelausstattung für diesen Planungsstab deutlich angesprochen. Ich spreche beide Sachverhalte auch hier in der Ver-

sammlung noch einmal an, weil ich meine, hier einen akuten parlamentarischen Handlungsbedarf zu sehen.

Ich möchte einige Ausführungen zum Unterstellungsverhältnis der Planungszelle oder des Planungsstabs machen. Der Ministerrat hat am 19. Juni 1992 in Bonn beschlossen, die Planungszelle zum 1. Oktober 1992 einzurichten und darüber hinaus diese Planungszelle oder diesen Planungsstab dem Rat zu unterstellen. Kollege Goerens hat in seinen Eingangsbemerkungen, als er seinen Bericht vorstellte, schon darauf hingewiesen, daß es bei der parlamentarischen Einbindung der Arbeit der Westeuropäischen Union und in diesem Zusammenhang natürlich auch der Planungszelle Probleme gibt. Der Ministerrat hat ferner das Mandat für die Planungszelle gebilligt und dessen gemeinsame Unterbringung mit dem Generalsekretär der Westeuropäischen Union in Brüssel festgelegt. Es gibt aber keine Aussage darüber, wie die Zusammenarbeit, d. h. wie der Informationsfluß zwischen dem wichtigen Instrument Planungszelle und Generalsekretariat oder gar zwischen der Planungszelle und der Versammlung stattfinden und wie sich hier eine parlamentarische Anbindung vollziehen soll. Ich meine, daß wir Parlamentarier gefordert sind, hier eine Klärung herbeizuführen. Ich neige dazu, zu sagen, daß eine Anbindung zumindest an den dafür zuständigen Fachausschuß herbeigeführt werden soll. Die gemeinsame Unterbringung allein reicht nicht aus; die kann nur suggerieren, daß da etwas an Informationen ausgetauscht wird, aber mehr auch nicht. Außerdem stellt sich die berechnete Frage nach einem Haushaltstitel für diese Planungszelle.

Wie notwendig diese Planungszelle ist, machen unsere beiden Kollegen Goerens und Marten in Zusammenhang mit den Aufgaben der Westeuropäischen Union bei der Bewältigung der Jugoslawien-Krise sehr deutlich. Hoffentlich zieht der Ministerrat daraus schnell die meiner Meinung nach längst überfälligen Schlüsse.

Ich glaube, daß es fast schon peinlich ist, wenn wir in unseren Beschlußempfehlungen da noch einmal einen Anschlag geben müssen. Es macht uns wohl alle nach wie vor sehr betroffen, daß — ich spreche Jugoslawien an — kaum Fortschritte bei der Suche nach einer politischen Lösung im ehemaligen Jugoslawien erreicht werden konnten und das Leiden der Menschen in Serbien, in Bosnien-Herzegowina und in anderen Teilen des ehemaligen Jugoslawien mit dem beginnenden Winter noch größer werden wird. Unser Präsident Hartmut Soell hat in seiner Eröffnungsrede einige, ich meine, wirklich deutliche Worte dazu gesagt, die ich nur voll unterstreichen kann.

Auch wenn sich das Gefühl von Ohnmacht in den letzten Monaten und Wochen bei mir verstärkt hat, gebe ich in meinen Bemühungen nicht auf, den betroffenen Menschen doch noch, und wenn möglich, schnell zu helfen. Die uns vorliegenden Beschlußempfehlungen erscheinen mir dafür geeignet zu sein. Wir können wohl davon ausgehen, daß der Ministerrat unsere Empfehlungen nicht nur aufgreifen, sondern auch umsetzen wird.

Ich glaube, dies sagen zu können, weil die kürzlich in Rom getroffenen Entscheidungen des Rats dazu Mut machen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Leni Fischer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Kollegen und Kolleginnen! Recht herzlichen Dank für die Berichte von Herrn Goerens und Herrn Marten. Wir haben hier wieder einmal eine gute und wichtige Gelegenheit, die Situation in und um Restjugoslawien genauer zu betrachten.

Inzwischen hat die von Belgrad angestrebte Schaffung Groß-Serbiens mit einer ethnischen Säuberung nach Kroatien auch Bosnien-Herzegowina ergriffen. Die serbisch kommandierte ehemalige jugoslawische Armee unterstützte die serbischen Ziele von Anfang an, weil sie in Serbien nicht nur den ideologischen Rettungsanker, sondern auch den Garanten für ihre materielle Sicherheit sah. Serbien kann — auch ohne das Embargo — selber jederzeit und ungehindert rund um Belgrad Waffen produzieren. Wir verteidigen nicht Bosnien-Herzegowina, wir helfen den Menschen nicht. Wir haben ein Waffenembargo. Ich spreche mich gegen das Waffenembargo gegen Bosnien-Herzegowina aus. Wenn wir den Leuten schon nicht helfen, dann sollen wir ihnen wenigstens die Möglichkeit geben, sich zu verteidigen und sich nicht schutzlos dahinschlachten lassen zu müssen.

Mittelfristig werden wir feststellen, daß Serbien vor weitere Zerreißproben gestellt sein wird. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Muslime diejenigen, die die meisten Opfer zu bringen haben. Wenn einige Politiker immer noch meinen, man könne und dürfe außer mehr oder minder wirkungslosen Worten nicht allzuviel tun, dann möchte ich auf den gerade vorgelegten Bericht der UNO-Menschenrechtskommission hinweisen, und ich klage schon alle diejenigen an, die nichts gegen die riesigen Vergewaltigungslager unternehmen, in denen Tausende vor allem muslimische Frauen, junge Mädchen und Kinder erniedrigt und oft zu Tode gequält werden. Die Frauen sollen gezwungen werden, Serben zur Welt zu bringen, weil man Krieger braucht. Wie lange sollen wir eigentlich noch achselzuckend wegschauen?

Serbien wird politisch mittelfristig Schwierigkeiten bekommen. Ich denke, die Albaner im Kosovo beginnen sich zu organisieren. Die Beziehungen zwischen Albanien und Mazedonien entwickeln sich positiv. Die Muslime in Sandchak könnten sich ermutigt fühlen, sich von Serbien abzuspalten und dem Kosovo anzuschließen. Auch der letzte Bundesgenosse, Montenegro, unternimmt vorsichtige Distanzierungsversuche.

Die Durchsetzung einer lückenlosen Kontrolle der Sanktionen gegen Restjugoslawien, notfalls unter Anwendung militärischer Gewalt, ist unabdingbare Voraussetzung, um eine weitere Eskalation zu verhindern, um Menschenleben zu retten und der weiteren Zerstörung unersetzlicher Kulturschätze Einhalt zu gebieten.

Die größten sicherheitspolitischen Herausforderungen Europas stellen nicht nur der Bürgerkrieg in Jugoslawien, sondern auch die Fülle von Instabilitä-

ten in der GUS dar. Der Kaukasus und der Balkan werden ein Herd ständiger Unruhe bleiben, zumindest so lange, wie die ethnischen Fragen nicht durch politische Lösungen geklärt sind und der wirtschaftliche Niedergang nicht gestoppt ist.

Besonderes Gewicht haben und werden auch in Zukunft Regionalkonflikte haben, die, von der GUS ausgehend, auch Nachbarstaaten erfassen können. Dabei hat für mich der Konflikt um Aserbeidschan eine ganz besondere Dimension, weil er den ersten Zusammenstoß zwischen einem NATO-Staat — der Türkei — und einem GUS-Mitglied provozieren könnte. Es ist allein daher dringend erforderlich, daß KSZE, NATO und WEU so gestaltet werden, daß Mechanismen verzugslos greifen können. Die WEU muß Eingreifmöglichkeiten erhalten, wenn die NATO nicht handelt oder nicht handeln will oder nur Unterstützung anbietet.

Eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EG-Staaten wird von hier für erforderlich und auch für unabdingbar gehalten, so schwierig das Ganze sich auch darstellen wird. Wir haben hier innerhalb der WEU die Parlamentarische Versammlung der WEU. Bei allen Fragen der Reorganisation sollten wir daran denken, daß wir ein Demokratiedefizit nicht haben. Wir sollten, bevor die Parlamentarische Versammlung der WEU in anderen Gremien aufgeht, versuchen, das Demokratiedefizit anderer Gremien, soweit es in unseren Kräften steht, aufzuheben.

Herzlichen Dank.

Empfehlung 529

betr. die Sicherheitspolitik in Europa —
Erwiderung auf den 37. Jahresbericht des Rates:
Europa und die Krise im ehemaligen Jugoslawien

Die Versammlung,

- (i) unter Hinweis auf ihre Empfehlung 525;
- (ii) mit Befriedigung feststellend, daß diese Empfehlung in einer Reihe von verschiedenen Punkten aufgegriffen wurde;
- (iii) allerdings feststellend, daß die in der WEU und in der NATO getroffenen Entscheidungen zum Schutz der humanitären Hilfe für das Volk von Bosnien-Herzegowina nur äußerst langsam umgesetzt werden;
- (iv) in der Auffassung, daß durch das Herannahen des Winters die Bedingungen für ein Überleben dieser Menschen zu großer Besorgnis Anlaß geben;
- (v) feststellend, daß die durch den Sicherheitsrat beschlossenen Maßnahmen zur Sicherung eines Waffenstillstands in Bosnien-Herzegowina nach wie vor ein derartiges Ergebnis nicht erreichen können;
- (vi) feststellend, daß die Entscheidungen des Sicherheitsrates in den außerhalb der Autorität Kroatiens liegenden Teilen dieser Republik nur langsam umgesetzt werden;

- (vii) nochmals betonend, daß ein Statut für die Republik Bosnien-Herzegowina durch qualifizierte Vertreter der drei wichtigsten Bevölkerungsgruppen dieser Republik geschaffen werden muß;
- (viii) ein Übergreifen der Feindseligkeiten auf Regionen des früheren Jugoslawien, die bisher vor diesen bewahrt waren, befürchtend, vor allem in der Region von Kosovo;

EMPFIEHLT DER RAT,

1. die Intervention durch Kräfte der Mitgliedstaaten zu beschleunigen, um den Transport von humanitärem Hilfsgut nach Bosnien-Herzegowina zu schützen;
2. an den Sicherheitsrat heranzutreten, um sicherzustellen, daß er die durch ihn ergriffenen Zwangsmaßnahmen weiter verschärft, um die an dem Konflikt beteiligten Parteien dazu zu veranlassen, die militärischen Operationen in Bosnien-Herzegowina zu beenden;
3. den Vereinten Nationen einen größeren Beitrag zu den durch sie unternommenen Friedensoperationen anzubieten;
4. die Möglichkeit einer Ausdehnung der UNPROFOR-Mission auf Kosovo zu untersuchen;
5. der Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik Mazedonien unter einem für die Bevölkerung dieser Republik annehmbaren Namen durch seine Mitglieder dringend zuzustimmen.

Empfehlung 530

betr. die operationelle Organisation der WEU und die Krise in Jugoslawien

Die Versammlung,

- (i) unter Hinweis auf ihre Empfehlungen 506, 512, 519 und 525, die alle das Ziel verfolgten, genau festgelegte Maßnahmen der WEU herbeizuführen, um zur Beendigung der Krise im ehemaligen Jugoslawien beizutragen;
- (ii) nachdrücklich die Resolutionen 713, 757, 770, 771 und 781 der Vereinten Nationen und die von David Owen und Cyrus Vance unternommenen Bemühungen zur Beilegung der Krise unterstützend;
- (iii) darüber betroffen, daß so wenig deutliche Fortschritte bei der Suche nach einer politischen Lösung für die Krise erzielt wurden und daß das Leid der betroffenen Völker aller Voraussicht nach mit dem beginnenden Winter noch größer werden wird;
- (iv) mit der nachdrücklichen Aufforderung an den Rat, seine Bemühungen im Rahmen der Vereinten Nationen, der KSZE, der EG und des neuen WEU-Konsultationsforums für die mitteleuropäischen Staaten zu verstärken und sich um eine verstärkte Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu bemühen in dem erneuten Versuch, alle krieg-

führenden Parteien davon zu überzeugen, daß die Kämpfe eingestellt werden müssen;

- (v) darüber enttäuscht, daß der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dem Aufruf der WEU nach einer verstärkten Kontrolle des über Serbien und Montenegro verhängten Embargos nicht gefolgt ist und daß infolgedessen die Kämpfe weiter andauern;
- (vi) mit Freude darüber, daß der Rat eine Reihe von Empfehlungen der Versammlung aufgegriffen hat und mit Lob für die pragmatischen und positiven Initiativen der italienischen Präsidentschaft im Hinblick auf die Koordination innerhalb der WEU und ihre Beziehungen zu den Vereinten Nationen, der KSZE und der NATO;
- (vii) darüber erfreut, daß alle WEU-Staaten entweder Streitkräfte, logistische Unterstützung oder Geräte oder mehreres hiervon angeboten haben, jedoch nachdrücklich darauf hinweisend, daß eine faire Kostenteilung notwendig ist;
- (viii) in der Überzeugung, daß Luftverteidigungskapazitäten sowie damit verbundene Aufklärungsmaßnahmen unbedingt erforderlich sind, um zum Schutz der VN-Truppen beizutragen;
- (ix) in der Ansicht, daß ähnliche Einrichtungen der WEU und der NATO bei den Seestreitkräften und bei der Überwachung auf See so kombiniert werden könnten, daß gemeinsame Streitkräfte gebildet werden könnten, so daß die Komplementarität betont und statt Arbeitsüberschneidung Kosteneffizienz nachgewiesen werden könnte;
- (x) in der Ansicht, daß bei Operationen von WEU-Streitkräften diese leicht als solche erkennbar sein sollten,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. seine Anstrengungen innerhalb der Vereinten Nationen, der KSZE, der EG und des neuen WEU-Konsultationsforums zu verstärken zur Unterstützung der Anstrengungen von David Owen und Cyrus Vance in Genf und zur Anregung möglicher neuer Initiativen, welche die kriegführenden Parteien in allen Teilen des ehemaligen Jugoslawien überzeugen können, daß die Kämpfe beendet werden müssen und eine politische Lösung für ihre Streitigkeiten gefunden werden muß;
2. eine Entschliebung auszuarbeiten, die von den Mitgliedern der WEU dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorgelegt werden soll mit dem Ziel, die Kontrolle des derzeitigen Embargos so zu verstärken, daß es in seiner Wirksamkeit zumindest so ausfällt wie das 1990/91 über den Irak verhängte Embargo, und ganz besonders das Problem von Transitleistungen und auch die Schwierigkeiten des Donau-Übereinkommens zu berücksichtigen und jeden Beweis für einen wesentlichen Bruch des Embargos sofort zu veröffentlichen;
3. seine für die WEU-Mitgliedstaaten gemachte Zusage zu erfüllen, nämlich: „den Regierungen der

Donau-Anrainerstaaten Know-how, technische Unterstützung und Geräte zur Verfügung zu stellen, um zu verhindern, daß die Donau zur Umgehung oder zum Bruch der durch die Resolutionen 713 und 757 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verhängten Sanktionen genutzt wird“ und insbesondere dem Ersuchen Rumäniens um Hilfe nachzukommen;

4. sicherzustellen, daß allen WEU-Staaten, die Streitkräfte, logistische Unterstützung oder Geräte angeboten haben, die Möglichkeit gegeben wird, sich an Operationen zu beteiligen, auch wenn es sich dabei nicht unbedingt um Operationen handelt, die ausschließlich unter der direkten Verantwortung der Vereinten Nationen durchgeführt werden, denn sowohl die KSZE als auch die EG benötigen z. B. beträchtliche Unterstützung für Beobachtermissionen;
5. einen speziellen Nachtragshaushalt für 1992 aufzustellen, der die Operationen im Hinblick auf das ehemalige Jugoslawien berücksichtigt und auch den Planungsstab der WEU in die Lage versetzt, ordnungsgemäß zu arbeiten;
6. Planungen für den Eventualfall auszuarbeiten, um eine angemessene Luftverteidigungskapazität bereitzuhalten, die dazu beitragen kann, die im ehemaligen Jugoslawien eingesetzten VN-Truppen zu schützen;
7. im Zusammenwirken mit den Dienststellen der NATO, die Operationen der Seestreitkräfte und der Luftverteidigung in der Adria so zu rationalisieren, daß gemeinsame und kosteneffiziente Streitkräfte gebildet werden können;
8. ein spezielles europäisches Kennzeichen zur Identifizierung der WEU zu entwerfen und die Mitgliedstaaten eindringlich zu ersuchen, dieses Zeichen zur Kennzeichnung ihrer militärischen Streitkräfte — Schiffe, Flugzeuge, Fahrzeuge und Truppenangehörige —, die sich an WEU-Operationen beteiligen, zu verwenden. Die im Planungsstab tätigen Mitarbeiter sollten zu den ersten Empfängern eines derartigen Ausweises gehören.

Empfehlung 531

betr. die operationelle Organisation der WEU und die Krise in Jugoslawien

Die Versammlung,

- (i) mit Genugtuung über die Resolutionen 786 (über eine Flugverbotszone) und 787 (zur Verschärfung des derzeitigen Embargos im Hinblick auf die Errichtung einer Blockade) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die direkt auf die Empfehlungen der Versammlung eingehen;
- (ii) mit Genugtuung über die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen getroffene Entscheidung, eine Friedenstruppe für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien einzusetzen, und in dem Wunsche, diese Initiative auf Kosowo und andere Orte auszudehnen;

- (iii) mit Genugtuung über die rasche Antwort des WEU-Rates auf die am 3. September 1992 verabschiedete Empfehlung 525 der Versammlung sowie über die vom Rat am 20. November 1992 herausgegebene „Erklärung über das ehemalige Jugoslawien“;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. alle Mitgliedstaaten dringend aufzufordern, ihre Beteiligung zumindest an den humanitären Aspekten der Operationen in bezug auf die „Jugoslawien-Krise“ zu überprüfen und zu verbessern;
2. den Gedanken der Errichtung von „Sicherheitszonen“ für Flüchtlinge und Vertriebene im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien aktiv zu fördern;
3. die ad hoc-Gruppe in ein ständiges beratendes Gremium umzufunktionieren, um die Reaktion der WEU auf die „Jugoslawien-Krise“ für die gesamte Dauer der Krise zu steuern;
4. die Beweise für jede bekannt gewordene Verletzung der Sanktionen zu veröffentlichen, insbesondere in Fällen, in denen Waffen oder sonstiges Kriegsgerät an die Serben und an andere kriegführende Parteien exportiert wurden;
5. Sanktionen vorzusehen und anzukündigen, die von den Mitgliedstaaten gegen alle Schiffs- und Fluggesellschaften, die das Embargo der Vereinten Nationen verletzt haben, verhängt werden sollen;
6. die Pläne einer europäischen Militäroperation zu untersuchen, deren Ziel es ist, die Region von Sarajewo zu befreien, die Gefangenenlager aufzulösen und der von den Serben in Bosnien-Herzegowina verfolgten Politik der Besetzung und der „ethnischen Säuberung“ ein Ende zu bereiten.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des italienischen Verteidigungsministers, Salvatore Ando

(Themen: Rolle der WEU als operativer Arm der Europäischen Union — Beschlüsse des Ministerrats zur Krise in Jugoslawien — Maßnahmen der WEU zur Überwachung des See-Embargos und des Luftraumes — Zusammenarbeit zwischen WEU und NATO)

Leni Fischer (CDU/CSU): Herr Minister, die Antwort auf Ihre letzte Frage — ich will aber nur ganz kurz fragen — berührt auch das Problem, daß alle nationalen Gremien und internationalen Gremien materiell, finanziell und personell in zunehmendem Maße überfordert sind — ich denke hier nur an die vielen UN-Missionen, die es zur Zeit gibt —, wenn sich jede Gruppierung in jede der vielen, vielen Streitigkeiten der Welt wird einklinken müssen.

Ich habe noch eine andere Frage. Liegen der italienischen Präsidentschaft gesicherte Informationen über das Ausmaß systematischer Vergewaltigung von teilweise erst fünf- oder siebenjährigen Mädchen,

Jugendlichen und Frauen in einigen Frauenlagern durch serbische Truppen in Bosnien-Herzegowina vor, ist die italienische Präsidentschaft bereit, auf ein Ende der Folterungen hinzuwirken, und ist die italienische Präsidentschaft bereit, die Forderung zu unterstützen, systematische Vergewaltigungen und Folterungen als Kriegsverbrechen in völkerrechtliche Konventionen aufzunehmen und die institutionellen Möglichkeiten der internationalen Strafverfolgung in diesem Bereich zu verbessern?

Verteidigungsminister Ando erklärte hierzu, bei den Grausamkeiten gegen Frauen handele es sich im Kern um ein politisches Problem. Die Täter seien Verbrecher und müßten, wie dies auch in der Vergangenheit geschehen sei, vor Gericht gestellt werden.

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des Generalsekretärs der WEU,
Willem van Eekelen (Niederlande)**

(Themen: Konsequenzen des Vertrages von Maastricht für die WEU — Nutzung militärischer Kapazitäten im Jugoslawienkonflikt — Notwendigkeit von VN-Mandaten für NATO und WEU)

Tagesordnungspunkt:

**Haushaltsentwurf
betr. die Verwaltungsausgaben
der Versammlung für das Haushaltsjahr 1993**

(Drucksache 1325 und Addendum)

Berichterstatter:
Abg. Pierre Lagorce (Frankreich)

Tagesordnungspunkt:

**Jahresabschluß der Verwaltungsausgaben
der Versammlung für das Jahr 1991 —
Bericht des Rechnungsprüfers
und Antrag auf Entlastung**

(Drucksache: 1328)

Berichterstatter:
Abg. Pierre Lagorce (Frankreich)

Tagesordnungspunkt:

**Die Situation in Osttimor
(Dringlichkeitsdebatte)**

(Drucksache: 1353)

Tagesordnungspunkt:

**Die Zusammensetzung der politischen Gruppen
— Artikel 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung**

(Drucksache: 1331)

Berichterstatter:
Abg. John Thompson (Großbritannien)

Beschluß 7

**über die Änderung von Artikel 39 Abs. 4
der Geschäftsordnung**

Die Versammlung,

BESCHLIESST,

Artikel 39 Abs. 4 wie folgt zu ändern:

„Die Anzahl der Mitglieder einer politischen Gruppe, Vertreter oder Stellvertreter, muß mindestens ein Zehntel der Anzahl der in der Versammlung vertretenen Delegierten betragen.“

Tagesordnungspunkt:

**Die europäische Rüstungskooperation
nach Maastricht**

(Drucksache: 1332)

Berichterstatter:
Abg. José Lopez Henares (Spanien)

Empfehlung 532

**betr. die europäische Rüstungskooperation
nach Maastricht**

Die Versammlung,

- (i) unter Hinweis auf die Tatsache, daß die neuen Aufgaben, die den alliierten Streitkräften in Europa übertragen wurden, eine erneute eingehende Überprüfung des Bedarfs an Verteidigungsmaterial und -technologie erforderlich machen, insbesondere unter Berücksichtigung:
 - der nicht länger bestehenden Bedrohung in Form eines massiven Angriffs gegen Europa;
 - der Ungewißheit in bezug auf bereits bestehende oder potentielle Konfliktgefahren und Spannungsherde in mehreren Regionen der Welt;
 - der Kürzung des Verteidigungshaushalts in den meisten Mitgliedsländern der WEU;
 - der raschen Entwicklung der Spitzentechnologie im Verteidigungsbereich;
- (ii) betonend, daß die Schaffung multinationaler Streitkräfte im Rahmen der NATO und der WEU zeigt, wie dringend es ist, sich verstärkt um eine größere Standardisierung und Interoperabilität ihres Gerätes zu bemühen;

- (iii) mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den verstärkten Aktivitäten der unabhängigen europäischen Programmgruppe (IEPG) im Bereich der gemeinsamen Forschung und Entwicklung von Verteidigungsmaterial;
- (iv) dennoch mit Besorgnis feststellend, daß eine Reihe bi- und multilateraler Kooperationsprogramme für militärisches Gerät bestehen, deren Entwicklung bzw. Realisierung nicht gesichert ist;
- (v) mit Genugtuung einerseits über die Maastrichter und Petersberger Erklärungen der WEU, in denen eine eingehende Untersuchung im Hinblick auf eine Verstärkung der Rüstungskoope-ration mit dem Ziel der Schaffung einer europäischen Rüstungsagentur vorgeschlagen wird, und andererseits über den Vorschlag des Rates, Experten der WEU und der IEPG mit einer gemeinsamen Untersuchung dieses Problems, das einer sofortigen Lösung bedarf, zu betrauen;
- (vi) dennoch erstaunt über die Tatsache, daß der Rat nach über 7 Monaten im Anschluß an die Stellungnahme der IEPG bezüglich der Bedingungen einer möglichen Assoziierung der IEPG und der WEU noch nichts im Hinblick auf die Umsetzung dieser Vorschläge unternommen hat;
- (vii) in der Überzeugung, daß die öffentliche Hand als wichtigster Kunde der Verteidigungsindustrie die Pflicht hat, der Verteidigungsindustrie bei der Suche nach Mitteln zur Erleichterung ihrer Konversion und Anpassung an die neuen Bedingungen behilflich zu sein;
- (viii) in der Überzeugung, daß die Verteidigungsindustrien nicht aus dem europäischen Markt ausgeschlossen werden dürfen, jedoch feststellend, daß die Zwölf sich in Maastricht nicht über die Abschaffung von Artikel 223 des Vertrags von Rom geeinigt haben;

EMPFIEHLT DEM RAT:

1. seine Arbeiten im Hinblick auf die Erstellung eines Konzepts über Rolle und Arbeitsweise einer europäischen Rüstungsagentur zu beschleunigen;
2. unverzüglich Vertreter zu benennen, die sofort Kontakt aufnehmen sollten mit dem Gremium, das von der IEPG angewiesen wurde, einen Dialog mit der WEU zu führen, um gemeinsam die Bedingungen für einen Zusammenschluß der IEPG mit der WEU zu untersuchen;
3. sicherzustellen, daß die künftige Agentur über ausreichende Autorität und Kompetenzen verfügt, damit sie den von den Mitgliedsländern im Hinblick auf das Verteidigungsgerät ihrer Streitkräfte angestrebten Harmonisierungsprozeß sinnvoll und ohne großen Aufwand erleichtern kann;
4. sicherzustellen, daß sich alle Mitgliedsländer der IEPG umfassend an der Agentur beteiligen;
5. sich über seine Politik in bezug auf den Export von militärischem Gerät sowie im Hinblick auf die Kontrolle des Bestimmungsortes für gemeinsam

produziertes Gerät zu einigen und sich dafür einzusetzen, daß solche Exporte dem Register für internationalen Waffentransfer der Vereinten Nationen mitgeteilt werden;

6. ein Register und einen Finanzierungsplan für alle mittel- und langfristigen Projekte und Studien aufzustellen, die von der WEU und der IEPG im Hinblick auf militärisches Gerät eingeleitet wurden, und eine Liste der Prioritäten zu erstellen;
7. die Versammlung über die Ergebnisse seiner Untersuchung über Europas Erfordernisse im Bereich der strategischen Mobilität zu unterrichten;
8. die Versammlung über seine Schlußfolgerungen zu unterrichten, die er nach der ersten Phase der Durchführbarkeitsstudie im Hinblick auf die Errichtung eines europäischen Satellitenbeobachtungssystems gezogen hat.

Tagesordnungspunkt:

Ballistische Raketenabwehr

(Drucksache: 1339)

Berichtersteller:

Abg. Christian Lenzer (Deutschland)

Christian Lenzer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als letzter Berichterstatter in der Reihenfolge des heutigen Nachmittages habe ich die Freude, hier im Namen unseres Ausschusses einen Bericht einzubringen, der sich mit einem sehr schwierigen Thema beschäftigt, nämlich mit der Abwehr von ballistischen Raketen. Es ist ein erster Einstieg in eine komplexe Thematik, dem weitere Arbeiten folgen sollen, wie auch aus der hier vorgelegten Direktive, die zur Verabschiedung ansteht, später noch hervorgehen soll.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur geopolitischen Situation, quasi zum Hintergrund dieser Arbeit: Das Problem der Abwehr ballistischer Flugkörper wurde zunächst in den 80er Jahren von der NATO aufgenommen. Entscheidende Impulse kamen aus den USA; ich erinnere an die Strategische Verteidigungsinitiative SDI, ein Programm also zur Erforschung und Entwicklung von Abwehrtechnologien gegenüber Raketen und Abwehrsystemen. Die NATO sah kritische Lücken in der Luftverteidigung gegen ein Potential von Tausenden von ballistischen Flugkörpern mit taktischen Reichweiten. Diese Flugkörper gaben den Streitkräften des ehemaligen Warschauer Paktes auf Grund neuer, verbesserter Zielerfassungstechnologien eine zusätzliche konventionelle Angriffsoption, gegen die keine effektive Abwehr existierte.

Meine Damen und Herren, diese geopolitische Lage hat sich in der Zwischenzeit grundsätzlich gewandelt. Nach dem Wegfall der konkreten und direkten militärischen Bedrohung durch die Ost-West-Konfrontation steht ein latentes, in den Ursachen aber sehr

vielfältiges Konfliktpotential im Vordergrund der Sicherheitsvorsorge. Dieses Potential kann in krisenhaften Entwicklungen die internationale Ordnung destabilisieren; es kann aber auch zu einer direkten militärischen Bedrohung für unser Verteidigungssystem, für unsere Mitgliedstaaten führen; oder es kann an unserer Peripherie, also an der Peripherie der WEU, eskalieren. Dabei ist ein Umschlagen latenter Risiken zu einer derartigen Bedrohung sowohl vom Zeitpunkt als auch von der Wahrscheinlichkeit her schwer abzuschätzen.

Ich weiß, daß dieses Thema im Moment bei vielen Menschen als nicht sehr aktuell gilt, da viele unserer Mitbürger in unseren Mitgliedstaaten der Meinung sind, mit dem Wegfall der beiden Blöcke, die so überschaubar und so „wohlgeordnet“ schienen, gehe auch keinerlei Bedrohung mehr von irgendeinem Punkt der Erde aus. So kann zwar gefolgert werden, daß existenzgefährdende militärische Konflikte innerhalb Europas zunehmend unwahrscheinlich werden; andererseits aber muß sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas von einem weiter anwachsenden Krisenpotential ausgegangen werden. Ich glaube, das Stichwort „ehemaliges Jugoslawien“ oder auch Ereignisse in einigen Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR lehren uns, welche Risiken bestehen.

Überlagern sich dann in solchen potentiellen Konflikt-herden ökonomische Fragen mit ethnischen, demographischen und möglicherweise religiösen Problemen und diese wiederum mit machtpolitischen Interessen, so ist die Gefahr eines mit militärischen Mitteln ausgetragenen Konflikts gegeben.

Diese Risikofelder werden nicht notwendigerweise zu einer unmittelbaren militärischen Bedrohung unseres Gebietes führen; sie können aber bei einer zeitgleichen Eskalation von regionalen Konflikten dennoch die innere Ordnung Europas und angrenzender Regionen destabilisieren.

Eine ausschließlich auf Europa oder unsere Bündnis-systeme konzentrierte Betrachtungsweise wird den zukünftigen Herausforderungen sicherlich nicht gerecht. Schon heute sind Gefährdungen der Sicherheit und Stabilität in Europa und auch in außereuropäischen Regionen wie in Nordafrika oder im Nahen oder Mittleren Osten festzustellen. Die Beurteilung dieses Gesamtspektrums der Risiken muß daher aus europäischer und Bündnis-sicht, andererseits aber stets auch mit einer weltweiten Perspektive erfolgen. Entsprechend muß die politische Handlungsfähigkeit im Rahmen der verschiedenen kollektiven Systeme den weiteren Horizont zukünftiger möglicher Krisen- und Konfliktbewältigung stärker berücksichtigen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun einige wenige Zahlen nennen, die den Hintergrund und die Geschäftsgrundlage dieses Berichts darstellen. Nach internationalen Untersuchungen kann — wenigstens in der Tendenz — davon ausgegangen werden, daß etwa 15 Staaten auch der Dritten Welt schon heute über ballistische Raketen verfügen, daß 15 Staaten der Dritten Welt bis zur Jahrhundertwende die Fähigkeit haben werden, eigene Raketen zu produzieren, daß 24 oder sogar noch mehr Staaten der Dritten Welt bis zum Jahre

2000 ballistische Raketen beschafft haben können, daß 6 oder mehr Staaten der Dritten Welt bis zum Jahr 2000 Raketen mit Reichweiten bis zu 3 000 km besitzen werden, daß 3 oder mehr Staaten der Dritten Welt bis zum Jahre 2000 möglicherweise sogar Raketen mit Reichweiten bis zu 5 500 km haben, daß 4 Staaten der Dritten Welt mit Raketenprogrammen jetzt oder in naher Zukunft über Nuklearwaffen verfügen und daß schließlich 8 Staaten der Dritten Welt mit Raketenprogrammen bis zum Jahr 2000 entweder über Nuklearwaffen verfügen oder sogar ein festgeschriebenes Programm dieser Art haben.

Vor diesem Hintergrund darf ich jetzt zu unserem Entschließungsentwurf kommen. Er greift zunächst einmal sehr plakativ und stichwortartig die Bedrohung, gestützt auf die Erfahrungen des Golfkrieges, auf. Ich möchte deswegen davon absehen, das zu wiederholen, sondern mich gleich den Empfehlungen an den Ministerrat zuwenden.

Es geht erstens darum, daß eine Risikoanalyse vorgenommen wird. Die neuen Risiken, die sich aus der veränderten geopolitischen Lage ergeben, müssen abgeschätzt und in eine Gesamtschau eingeordnet werden.

Zweitens. Die europäischen Bedürfnisse, die sich aus diesen Risiken ergeben, müssen definiert werden. Dazu gehört auch, eine kritische Bilanz der Möglichkeiten zu ziehen, auf diese Risiken angemessen zu reagieren.

Drittens. Wir brauchen dringend eine gemeinsame Position innerhalb der Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union.

Viertens bitten wir den Ministerrat, seine Ergebnisse dieser Versammlung zur weiteren Beratung vorzulegen.

Meine Damen und Herren, ich hatte ganz am Anfang gesagt, daß es sich bei diesem Bericht um einen ersten Schritt, um den Einstieg in eine komplexe Thematik handelt. Deswegen bitten wir Sie auch, einer Direktive zuzustimmen, die unserem Ausschuß die Möglichkeit gibt, auf diesem Wege weiterzugehen und das Thema zu vertiefen. Dazu wollen wir im nächsten Jahr, wahrscheinlich Ende März, vermutlich — wir haben das heute morgen im Ausschuß kurz andiskutiert — in Rom, jedenfalls aber in Italien, ein Kolloquium veranstalten, zu dem auch Vertreter der Wirtschaft und der Wissenschaft, Ingenieure, quasi alle Betroffenen, ihren Sachverstand einbringen können.

Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und würde mich — das sage ich auch im Namen unseres Ausschusses — über Ihre Zustimmung freuen. — Herzlichen Dank.

Richtlinie 83

betr. die ballistische Raketenabwehr

Die Versammlung,

- (i) in der Erwägung, daß die rasche Entwicklung der Spitzentechnologien im Bereich der ballistischen

Raketen und die Verbreitung dieser Technologien in der Dritten Welt für Europa sowie die ganze Welt neue Herausforderungen darstellen, deren Folgen noch nicht vollständig erfaßt sind;

- (ii) in der Überzeugung, daß die Einleitung einer öffentlichen Debatte über die Auswirkungen dieser Herausforderungen und die entsprechenden Lösungen erforderlich ist;
- 1. weist ihren Ausschuß für Technologie und Raumfahrt an, seine Arbeiten über die Probleme der ballistischen Raketenabwehr fortzusetzen und in 1993 ein Kolloquium zu veranstalten, an dem sowohl Experten aus den Bereichen Technologie, Industrie und Recht als auch Parlamentarier und Vertreter der Regierungen und der Öffentlichkeit teilnehmen werden.

Empfehlung 533

betr. die ballistische Raketenabwehr

Die Versammlung,

- (i) mit Genugtuung darüber, daß Europa nicht mehr durch einen ballistischen Raketenangriff aus dem Gebiet der früheren Sowjetunion bedroht ist;
- (ii) jedoch unter Hinweis auf die Tatsache, daß die Gefahr der Weiterverbreitung ballistischer Technologien sowie nuklearer, biologischer und chemischer Sprengköpfe, die auf dem Gebiet der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten lauern, noch nicht gebannt ist;
- (iii) feststellend, daß mehrere Länder der Dritten Welt, insbesondere im Mittelmeergebiet sowie im Nahen und Mittleren Osten, beträchtliche Anstrengungen unternehmen, um sich mit ballistischen Systemen auszurüsten, die in der Lage sind, die europäischen Länder zu erreichen;
- (iv) ebenfalls feststellend, daß eine Reihe derjenigen Länder, die dem Kontrollregime für Raketen-technologie (MTCR) nicht beigetreten sind, bemüht sind, ballistische Technologien zu entwickeln und sie in die Länder der Dritten Welt zu exportieren;
- (v) beunruhigt über die zunehmende Anzahl von Ländern, die sich um die Entwicklung nuklearer, biologischer und chemischer Waffen bemühen;
- (vi) unter Hinweis auf die weiterhin bestehende Ungewißheit im Hinblick auf die Verwirklichung des amerikanischen Programms für die Errichtung eines weltweiten Systems zum Schutz vor begrenzten Angriffen (GPALS) und dessen Folgen für Europa;
- (vii) in der Erwägung, daß ein solches Schutzsystem eine erneute Verhandlung des Vertrags über die Begrenzung der Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper (ABM) vom 26. Mai 1972 erfordern wird;

- (viii) die Bedeutung einer diesbezüglichen Entwicklung der russisch-amerikanischen Zusammenarbeit betonend, in deren Rahmen gegenwärtig die mögliche Errichtung eines Frühwarnzentrums zur Verhütung der Risiken ballistischer Angriffe untersucht wird;
- (ix) unter Hinweis auf die Tatsache, daß die während des Golfkriegs aufgetretenen Schwierigkeiten, als es darum ging, die auf Tel Aviv und Riad gerichteten irakischen Raketen mit Hilfe von Patriot-Systemen abzufangen, gezeigt haben, daß man noch weit von einem perfekten System zum Schutz vor dieser neuen Art der Bedrohung entfernt ist;
- (x) daher in der Überzeugung, daß es höchste Zeit ist für die westeuropäischen Länder, eine gemeinsame Position einzunehmen, einerseits in bezug auf die Einschätzung der Risiken, die sich für Europa aufgrund der Entwicklung ballistischer Technologien in der Welt ergeben können, und andererseits in bezug auf die entsprechenden Lösungen;
- (xi) ebenfalls überzeugt von der Notwendigkeit, dafür Sorge zu tragen, daß die Bemühungen um den Schutz vor ballistischen Raketen nicht zu einem Rüstungswettlauf im Weltraum führen;

EMPFIEHLT DEM RAT:

1. unverzüglich eine Einschätzung der Risiken vorzunehmen, die sich für Europa aufgrund folgender Fakten ergeben:
 - a) der Entwicklung strategischer ballistischer Potentiale und des Gefechtsfeldpotentials sowie nuklearer Potentiale in mehreren Ländern der Welt;
 - b) der Verbreitung ballistischer Technologien in Ländern am Rand der Süd- und Süd-Ost-Flanke Europas;
2. unverzüglich Europas Anforderungen sowie die Mittel festzustellen, die ihm für die Bewältigung der durch die ballistischen Raketen hervorgerufenen Risiken zur Verfügung stehen;
3. unverzüglich eine gemeinsame europäische Position einzunehmen im Hinblick auf das amerikanische Projekt eines weltweiten Schutzes vor begrenzten Angriffen (GPALS);
4. die Beteiligung einer möglichst großen Zahl von Ländern und zuständigen internationalen und nationalen Institutionen zu fördern, um die durch die Errichtung eines weltweiten Schutzsystems entstandene Belastung zu teilen;
5. der Versammlung seine Schlußfolgerungen vorzulegen.

Donnerstag, 3. Dezember 1992

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache
des österreichischen Verteidigungsministers,
Werner Fasslabend**

(Themen: Veränderung der politischen Lage und Entstehen neuer Krisenherde in Europa — Ausweitung des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien — Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik — Rolle der WEU in einem europäischen Sicherheitssystem — Beziehungen Österreichs zur WEU)

Tagesordnungspunkt:

**Die europäische Sicherheit — die Streitkräfte
der Reserve und der Wehrdienst**

(Drucksache: 1338 und Addendum)

Berichterstatter:
Abg. Armand De Decker (Belgien)

Empfehlung 534

**betr. die europäische Sicherheit — die Streitkräfte
der Reserve und der Wehrdienst**

Die Versammlung,

- (i) in der Erkenntnis, daß ein ausreichendes Potential an ständigen Streitkräften aufrechterhalten werden muß, um den in Artikel 5 des Washingtoner Vertrags sowie in Artikel V des noch verbindlicheren Geänderten Brüsseler Vertrags enthaltenen Verteidigungserfordernissen weiterhin gerecht werden zu können;
- (ii) in dem Bewußtsein, daß die Beendigung des Ost-West-Konflikts in Europa dazu beigetragen hat, daß die Aufrechterhaltung der bisherigen, umfangreichen ständigen Armeen, die überwiegend aus Wehrpflichtigen bestehen, nicht mehr so notwendig ist und daß statt dessen kleinere, flexible, mobile Streitkräfte erforderlich sind, die einen größeren Anteil an Berufssoldaten enthalten;
- (iii) dennoch unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, ein Verteidigungspotential innerhalb Europas aufrecht zu erhalten, das zunehmend den Reservekräften überantwortet werden könnte;
- (iv) in Anerkennung des Pflichtbewußtseins der Reservekräfte des Atlantischen Bündnisses und eingedenk der Opfer, die von den Männern, die in diesen Streitkräften dienen, erbracht werden;
- (v) unter Hervorhebung der wichtigen Rolle der Reservekräfte als Verbindungsstück zwischen den bewaffneten Streitkräften und der Zivilbevölkerung, wodurch das Bewußtsein der Öffent-

lichkeit geschärft und ein besseres Verständnis für die Verteidigungsprobleme in unseren Ländern geweckt wird;

- (vi) in Anbetracht der gegenwärtig in vielen Mitgliedsländern erfolgenden Debatte über die Vorteile der Rekrutierung gegenüber freiwilligen Armeen und Berufsarmeen, jedoch in dem Bewußtsein, daß letztere verhältnismäßig kostenaufwendiger sind;
- (vii) die allgemeinen Reduzierungen der Dauer des Wehrdienstes oder dessen Abschaffung in der Mehrzahl der Mitgliedsländer feststellend, und in dem Wunsche, die offenkundigen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Verfügbarkeit entsprechend ausgebildeter Reservisten hervorzuheben;
- (viii) entschlossen, innerhalb der WEU eine umfassende und offene Debatte über den Wehrdienst und die Reservekräfte in den Mitgliedsländern zu fördern;
- (ix) in der Überzeugung, daß kohärentere Vereinbarungen für die Gewährleistung eines europäischen Sicherheitssystems getroffen werden können, das ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis bietet, in Anbetracht der verstärkten Zusammenarbeit und Konsultationen zwischen den Mitgliedstaaten, sowohl innerhalb der WEU als auch mit den anderen Nationen des Nordatlantischen Bündnisses und des Nordatlantischen Kooperationsrates;
- (x) in Kenntnis der Tatsache, daß die mitteleuropäischen Staaten die Gelegenheit begrüßen würden, über Fragen, wie z. B. den Wehrdienst und die Reservekräfte, zu diskutieren;
- (xi) die Bemühungen unterstützend, die von dem interalliierten Verband der Reserveoffiziere (CIOR) zur Förderung einer sachkundigen Diskussion seiner Mitglieder über eine große Vielfalt von Fragen unternommen werden, und in der Hoffnung, daß der CIOR bald alle Mitglieder des Atlantischen Bündnisses, zumindest als Beobachter, einbeziehen und die Verbindung zu den mitteleuropäischen Staaten herstellen wird, die Vollmitglieder des Nordatlantischen Kooperationsrates sind;
- (xii) unter Hinweis auf die von der Versammlung am 6. Juni 1989 verabschiedete Empfehlung 469;
- (xiii) in der Erwägung, daß die multinationalen Einheiten, wie z. B. die deutsch-französische Brigade, denjenigen, die ihren Wehrdienst mit der europäischen Idee in Zusammenhang bringen möchten, die Möglichkeit verschaffen, ihrem Enthusiasmus Ausdruck zu verleihen, und daß der Gedanke, dem Europäischen Korps Reservekräfte zuzuteilen, eine zusätzliche Gelegenheit zu Integration bietet;
- (xiv) in der Auffassung, daß die zunehmenden Forderungen der Streitkräfte nach modernen und verschiedenartigen Technologien die Möglichkeit eröffnen, vor allem den Freiwilligen, die für einen ausreichend langen Zeitraum verpflichtet

werden, eine zusätzliche Ausbildung zu geben, die ihnen für ihre spätere Eingliederung ins Berufsleben von Nutzen sein kann;

- (xv) erklärend, daß die in Österreich, Finnland, Schweden und der Schweiz getroffenen Vereinbarungen zu Gunsten der Organisation und Mobilisierung von Reservekräften als Zukunftsmodell für die westeuropäischen Staaten und insbesondere die mitteleuropäischen Staaten dienen könnten;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. jede Gelegenheit zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die Debatten über Reservekräfte und Wehrdienst in allen Mitgliedsländern von gemeinsamen Erfahrungen und Erfordernissen getragen werden, und die Diskussion über dieses Thema in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Generalstabschefs der WEU aufzunehmen;
2. in den Mitgliedsländern eine sachgerechte Debatte über die revidierte Rolle der Reservekräfte sowie über die Reduzierungen und die mögliche Neustrukturierung des Wehrdienstes zu fördern;
3. ein Diskussionsforum vorzusehen für die Erörterung solcher Fragen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, aber auch mit Österreich, Finnland, Schweden und der Schweiz sowie mit allen interessierten mitteleuropäischen Staaten;
4. die Mitgliedsländer der WEU, die keine freiwilligen Reservekräfte besitzen, nachdrücklich zu ermutigen, über das Beispiel derjenigen Länder nachzudenken, die bereits über ein solches Potential verfügen, das für Länder, die den Wehrdienst abschaffen, unverzichtbar ist, und für eine geeignete Ausrüstung und Ausbildung der Reservisten zu sorgen;
5. den Gedanken zu untersuchen, ob eine europäische „Nationalgarde“ für die Verteidigung des Gebiets errichtet und dabei die Reservekräfte der WEU-Mitgliedsstaaten eingesetzt werden sollten;
6. die frühere Empfehlung der Versammlung erneut in Betracht zu ziehen, „gezielte Maßnahmen zu ergreifen, die auf individueller Grundlage den Austausch von militärischem Personal zwischen den Staaten ermöglichen, um ein verstärktes Bewußtsein für die europäische Zusammenarbeit zu fördern, diesem Potential häufigere Reisen und ein interessanteres Arbeitsumfeld zu ermöglichen, und somit einen nützlichen Beitrag zur Rekrutierung zu leisten in einer Zeit, in der der Geburtenrückgang die Rekrutierung äußerst schwierig macht“ (Empfehlung 469);
7. vorrangig die Ausbildung von Freiwilligen zu fördern, die als Reservekräfte angefordert werden könnten und deren militärische Ausbildung noch über einen ausreichenden Zeitraum nach ihrer Rückkehr ins Zivilleben fortgesetzt würde, damit sie im Bedarfsfall eine nützliche Ergänzung des aktiven Militärpersonals bilden könnten;

8. zu beschließen, allen Streitkräften, die an den Operationen der WEU teilnehmen — Schiffe, Flugzeuge, Fahrzeuge und aktives sowie Reservepersonal — ein Symbol der europäischen Identität zu verleihen;
9. eine Verbindung zum interalliierten Verband der Reserveoffiziere (CIOR) herzustellen und weiterzuentwickeln;
10. das Institut für Sicherheitsstudien der WEU aufzufordern, eine eingehende Untersuchung durchzuführen über die Struktur des Wehrdienstes und der Reservekräfte in den Mitgliedstaaten sowie über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit;
11. die Parlamentarier der WEU aufzufordern, sich an den Diskussionen über diese Fragen zu beteiligen.

Empfehlung 535

betr. die europäische Sicherheit — die Streitkräfte der Reserve und der Wehrdienst

Die Versammlung,

ihre Überlegungen über „die europäische Sicherheit — die Streitkräfte der Reserve und der Wehrdienst“ fortsetzend,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. die Konsultationen zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern mit dem Ziel:
 - a) den Status der Wehrpflichtigen oder der Reservisten sowohl aus dem öffentlichen als auch aus dem privaten Sektor zu erhalten, indem man sie für den Dienst in der Armee freistellt;
 - b) Unternehmen, die Reservisten beschäftigen, Steuervorteile zu gewähren;
 - c) europäische Normen im Hinblick auf militärisches Gerät sowie die Armee- und Kommandostruktur vorzuschlagen;
2. unverzüglich den Gedanken der Schaffung einer „Europäischen Garde“ in Betracht zu ziehen, zusammengesetzt aus Reservekräften, die sich an der Verteidigung des allen Mitgliedstaaten gemeinsamen europäischen Territoriums beteiligen würden;
3. vorzuschlagen, daß diejenigen Mitgliedstaaten, die die Dauer des Militärdienstes herabsetzen oder diesen völlig abschaffen, die Bedingungen für einen freiwilligen Militärdienst attraktiver gestalten, insbesondere im Hinblick auf den Sold und die Entschädigungen, und daß sie darüber hinaus diejenigen, die die Armee verlassen, bevorzugt im öffentlichen Dienst beschäftigen;
4. bei den Mitgliedstaaten, die das System der Wehrpflicht abschaffen, darauf zu drängen, daß sie die diesbezüglichen Gesetze für eine bestimmte Zeit aussetzen, anstatt sie endgültig aufzuheben, und sie weiterhin in den Gesetzbüchern bestehen zu lassen, um im Bedarfsfall darauf zurückgreifen zu können;

5. die Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß an alle Parlamentarier und insbesondere diejenigen, die keine Wehrdienst Erfahrung haben, diesbezügliche Informationen verteilt werden.

Tagesordnungspunkt:

Entwurf einer neuen Broschüre über die WEU

(Drucksache: 1334)

Berichtersteller:

Abg. José Luis Lopez Henarez (Spanien) und
Abg. Nicolas Tummers (Niederlande)

Richtlinie 84

**betr. den Entwurf einer neuen Broschüre
über die Westeuropäische Union**

Die Versammlung,

- (i) Kenntnis nehmend von dem Bericht über den Entwurf einer neuen Broschüre über die WEU, der von ihrem Ausschuß für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit vorgelegt wurde;

- (ii) in der Erwägung, daß dieser Text eine geeignete Grundlage ist für die allgemeine Information der Parlamentarier und der Öffentlichkeit in den Mitgliedsländern;

weist ihren Ausschuß für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit an,

1. dafür Sorge zu tragen, daß mit Hilfe der nationalen Delegationen eine auf der Grundlage dieses Berichts erstellte Broschüre in den sieben Sprachen der WEU-Mitgliedsländer veröffentlicht wird;
2. dafür Sorge zu tragen, daß der Text dieser Broschüre aktualisiert wird, falls bis zu seiner Veröffentlichung wichtige Ereignisse innerhalb der WEU eintreten sollten.

Tagesordnungspunkt:

Vergewaltigung und Kastration — Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien (Dringlichkeitsdebatte)

(Drucksache: 1355)

Berichtersteller:

Abg. Jean-Marie Caro (Frankreich)

Leni Fischer (CDU/CSU): Herr Präsident! Ich bin für die Unterstützung, die ich bei dieser Frage von vielen Kollegen gefunden habe, sehr dankbar, denn diese Frage ist keine nur Frauen betreffende Frage, vielmehr wird hier an unser Grundverständnis von Menschlichkeit appelliert. Sicher weiß jeder, daß in

allen Jahrhunderten bei Kriegen Vergewaltigungen vorgekommen sind. In diesem Fall geht es allerdings um systematische Vergewaltigung in vielen Lagern, begangen an kleinen Mädchen, an jungen Frauen und vor allen Dingen an muslimischen Frauen. Jeder, der den Koran und die Religion kennt, weiß, daß dies eine auf das weitere Leben der Frauen ganz entscheidenden Einfluß habende Erniedrigung ist. Ich würde mich sehr freuen, wenn es gelingen könnte, hier heute eine gemeinsame Erklärung dazu zu beschließen. Wir müssen diese Frage auch in unseren Parlamenten zu Hause besonders beachten. Wir sollten nicht nur unseren nationalen Parlamenten und Regierungen, sondern auch die internationalen Organisationen und Gemeinschaften und möglicherweise den WEU-Ministerrat auffordern, an der Lösung dieses Problems zu arbeiten. Diese systematischen Vergewaltigungen beschäftigen uns alle, und wir machen uns mitschuldig, wenn wir diesen Punkt nicht einer besonderen Beachtung zuführen.

Entschließung 86

betr. Vergewaltigung und Kastration, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien

Die Versammlung wurde darüber informiert, daß im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien

1. Tausende von Frauen und Kindern, die teilweise in besonderen Lagern gefangen gehalten werden, Opfer von brutalen Vergewaltigungen sind;
2. Frauen gezwungen werden, die dabei gezeugten Kinder auszutragen;
3. Männer kastriert werden.

Die Versammlung verurteilt diese sexuellen Mißhandlungen auf das Schärfste und sieht darin eine Erniedrigung des Menschen, die als Mittel der Kriegsführung eingesetzt wird.

Die Versammlung fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf,

- a) unverzüglich einzugreifen, um diesen Folterungen und Kriegsverbrechen ein Ende zu bereiten;
- b) die für diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlichen Personen vor Gericht zu stellen;
- c) den Opfern mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu helfen.

Tagesordnungspunkt:

Soforthilfemaßnahmen für Somalia

(Drucksache: 1356)

Ein Empfehlungsantrag über Soforthilfemaßnahmen für Somalia wurde eingebracht und an den Politischen Ausschuß überwiesen.

